
Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 17. Mai 1992

Christof Buri, Armin Kühne, Daniel Schloeth, Ulrich Klöti

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein
Beitritt zu Internationalem Währungsfonds IWF und Weltbank	920'734 55,8%	728'140 44,2%
Mitwirkung bei Internationalem Währungsfonds IWF und Weltbank	929'751 56,4%	718'135 43,6%
Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer	1'151'290 66,1%	591'213 33,9%
Volksinitiative «zur Rettung unserer Gewässer»	644'072 37,1%	1'093'582 62,9%
Verfassungsartikel über Fortpflanzungs- und Gentechnologie	1'270'816 73,8%	450'676 26,2%
Bundesbeschluss über die Einführung eines Zivildienstes für Dienstverweigerer	1'441'920 82,5%	305'267 17,4%
Reform des Sexualstrafrechtes	1'255'327 73,1%	461'605 26,9%
Stimmbeteiligung	38,6%	

Impressum

Für die kontinuierliche Durchführung der Befragungsreihe "VOX-Analysen" zeichnet das GfS-Forschungsinstitut (Adliswil/Bern) verantwortlich.

Die Kommentierung der vorliegenden Nummer besorgte die Forschungsstelle für Politische Wissenschaft an der Universität Zürich.

GfS-Forschungsinstitut

Projektleitung: Claude Longchamp

EDV/Datenbank: Jürg Wild

Feldchef: Carlo Frühbauer

Sekretariat/Bestellungen: Liliana Leins, Liselotte Müller

Forschungsstelle für Politische Wissenschaft

Autoren:

Prof. Ulrich Klöti (Leitung)

Daniel Schloeth, Armin Kühne, Christof Buri

Übersetzung:

Büro J.P. Rochat

Seestrasse 231

8700 Küsnacht

Druck

Benteli Druck SA

Seftigenstrasse 310

3084 Wabern-Bern

Bestellungen:

Die VOX-Analysen können für Fr. 50.- (Ausland: 60.-) jährlich bestellt werden.

Alle zurückliegenden Jahrgänge können für Fr. 400.- (Ausland 450.-) nachbestellt werden.

Bestellungen sind an das GfS-Forschungsinstitut zu richten.

Zitierweise:

VOX-Analysen (ganze Reihe): VOX-Analysen, eidg. Urnengänge, hgg. vom GfS-Forschungsinstitut, Nr. 1 ff, Adliswil 1977 ff.

Diese Nummer: C. Buri et. al.: Analyse der eidg. Abstimmungen vom 17. Mai 1992, Nr. 45, GfS und FPW, Adliswil 1992.

Inhaltsverzeichnis

1. Der Beitritt zu den Bretton Woods Institutionen	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Kenntnis der Vorlage	5
1.3 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen	5
1.4 Entscheidungsmotive	9
1.5 Unterstützung von Pro- und Kontra-Argumenten	11
2. Die Gewässerschutzvorlagen	14
2.1 Das Gewässerschutz-Gesetz	14
2.11 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen	15
2.12 Entscheidungsmotive	19
2.2 Die Gewässerschutz-Initiative	20
2.21 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen	21
2.22 Entscheidungsmotive	25
2.3 Die Gewässerschutz-Vorlagen im Vergleich	26
2.31 Unterstützung von Pro- und Kontra-Argumenten	26
2.32 Regierungsvertrauen und Stimmentscheid	27
3. Verfassungsartikel über Fortpflanzungs- und Gentechnologie	29
3.1 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen	31
3.2 Entscheidungsmotive	35
3.3 Unterstützung von Pro- und Kontra-Argumenten	37
4. Bundesbeschluss über die Einführung eines Zivildienstes für Dienstverweigerer	39
4.1 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen	40
4.2 Entscheidungsmotive	43
4.3 Unterstützung von Pro- und Kontra-Argumenten	44
4.4 Ausgewählte Grundhaltungen zu einem Zivildienst im Zeitvergleich	45
5. Reform des Sexualstrafrechts	46
5.1 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen	47
5.2 Entscheidungsmotive	50
5.3 Unterstützung von Pro- und Kontra-Argumenten	51
6. Stimmbeteiligung	52
6.1 Kenntnisstand der Vorlagen	53
6.2 Betroffenheit der Stimmberechtigten	54
6.3 Entscheidungsschwierigkeiten	55
6.4 Die Stimmbeteiligung nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalsgruppen	55
7. Die Hauptergebnisse	59

1. Der Beitritt zu den Bretton Woods Institutionen

1.1 Ausgangslage

Die Annahme der Beitrittsvorlage liess die Schweiz zum 157. Mitglied der Institutionen von Bretton Woods werden. Mit der Abstimmung vom 17. Mai 1992 wurde ein seit der Gründung des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank im Jahre 1944 diskutiertes aussenwirtschafts- und währungspolitisches Thema entschieden, das seit der Übernahme neuer Aufgaben durch den IWF in der 3. Welt Mitte der siebziger Jahre auch unter entwicklungspolitischen Perspektiven in der Öffentlichkeit debattiert wurde. Die Skepsis in der Schweizer Bevölkerung gegenüber internationalen Organisationen führte schon 1976 zur Ablehnung von bis dahin getätigten Zahlungen an die internationalen Entwicklungsorganisationen (IDA) und 1986 zur Ablehnung der Mitgliedschaft in der UNO¹. Dennoch unterhielt die Schweiz immer pragmatische Kontakte zu IWF und zur Weltbank, die vor dem Hintergrund der wachsenden weltwirtschaftlichen Verflechtungen der Schweiz als kleines Exportland zunehmend an Bedeutung gewannen. Den Grundsatzbeschluss des Bundesrates vom 18.8.1982, den beiden Institutionen von Bretton Woods beizutreten, begründete die Regierung in der Botschaft "Über den Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods" vom 15.5.1991.

Der Bundesrat stellte die Vorlage als eine sinnvolle Beteiligung an internationalen Organisationen dar. Im besonderen verwies er auf die bereits bestehende Nähe der Schweiz zu den beiden Institutionen sowie auf das vitale Interesse der schweizerischen Wirtschaft, ihre engen aussenwirtschaftlichen Beziehungen über eine Mitgliedschaft politisch abzusichern. Im weiteren vertrat der Bundesrat die Auffassung, die Schweiz könne nur bei einer vollen Mitgliedschaft auf die Politik der beiden Institutionen Einfluss nehmen. Nur über eine politische Beteiligung sei es möglich, der vielfach geäusserten Kritik an den entwicklungspolitischen Massnahmen des IWF glaubhaft zu begegnen. Armut und Kindersterben, aber auch internationale Verschuldung, steigende Flüchtlingsströme und weltweite Umweltbelastungen könnten nur durch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit bewältigt werden. Die eidgenössischen Räte hiessen die Vorlage des Bundesrates mit grossen Mehrheiten gut.

In der öffentlichen Debatte erwuchs der Vorlage aus zweifacher Hinsicht Opposition. Ein erstes gegnerisches Komitee aus Grünen und einer Minderheit der Sozialdemokraten verwarf die Vorlage aus entwicklungspolitischen Gründen. Kritisiert wurde in erster Linie die internationale Verschuldung, die vom IWF zu Lasten der 3. Welt verwaltet werde. Die Kritik mündete in das Argument, der IWF nehme im Rahmen der Verelendung der 3. Welt die Rolle eines "internationalen Betreibungsamtes" ein.

Ein zweites gegnerisches Komitee setzte sich vor allem aus Vertretern der SVP, der Schweizer Demokraten und der Autopartei zusammen. Es bezog seine Argumente aus einer grundsätzlich isolationistischen Haltung. Im Vordergrund dieser Kritik standen die hohen Kosten eines Beitritts, denen kein vergleichbarer Nutzen gegenüberstünde. Das Komitee bezifferte diese Kosten mit 10 Mia. Franken.

1 Vgl. VOX Nr. 29, Juni 1986.

Die Befürworter unterstützten die Position der Regierung. Dem vom rot-grünen Komitee vorgebrachten Vorwurf des "Schuldenerrors" des IWF stellte man das allgemeine Verständnis dafür gegenüber, dass mit Kreditgewährungen Auflagen verbunden seien. Zudem könne die Schweiz nur bei einer Mitgliedschaft auf die Formulierung dieser Auflagen einwirken. Den Kostenüberlegungen des zweiten Komitees wurde entgegengehalten, die effektiven Beitrittskosten würden nur 433 Mio. auf 5 Jahre betragen, während der Rest im wesentlichen finanzielle Garantiestellungen seien, die nach aller Erfahrung nur mit geringer Wahrscheinlichkeit beansprucht würden.

1. 2 Kenntnis der Vorlage

Tabelle 1.1:

Inhaltliche Beschreibung der IWF/Weltbankvorlage

Teilaspekte der Vorlage	Anzahl Nennungen ¹	Prozent der Antworten
Beitritt	558	57%
- Beitritt zu IWF/Weltbank allgemein	399	40%
- Beitritt zur Mitsprache	154	16%
- Beitritt als letztes Land	5	1%
- Schweiz und dritte Welt	83	9%
- Hilfe an dritte Welt	55	6%
- Keine Hilfe an dritte Welt	7	1%
- Schweiz muss mehr zahlen und sich öffnen	21	2%
Diverse Inhalte	15	2%
Unzutreffende "Kenntnisse"	112	11%

An welchen Teilen der Vorlage orientierte sich die Schweizer Bevölkerung bei der Beurteilung der Bretton Woods Institutionen? Tabelle 1.1 gibt Aufschluss darüber, welche Aspekte der Mitgliedschaftsfrage den Befragten bekannt waren. Mehr als die Hälfte (57%) beschränkte sich auf den schon im Titel der Vorlage erwähnten Beitritt. Nur 16 Prozent verbanden mit diesem Beitritt ausdrücklich ein Recht auf Mitsprache. Rund ein Zehntel nannte verschiedene Punkte, die sich auf das Verhältnis der Schweiz zur Dritten Welt bezogen. Ebenfalls etwa ein Zehntel gab Punkte an, die sich als falsch erwiesen. Nicht weniger als 30 Prozent der Befragten machten keine Angabe oder wussten nicht mehr, worum es am 17. Mai ging. Man kann somit festhalten, dass etwa die Hälfte der Befragten die Vorlage nicht mehr kannten und der grösste Teil der Übrigen relativ unspezifisch den Beitritt zu IWF und Weltbank in der Vordergrund stellte. Spezifische inhaltliche Aspekte wurden nur sehr selten genannt.

1.3 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen

Tabelle 1.2 zeigt die befürwortenden und ablehnenden Haltungen von Urnengängern und Stimmabstinenten: 56 Prozent der nach eigenen Angaben Stimmenden nahmen die Vorlage an, etwa ein Drittel lehnte sie ab und 7 Prozent legten leer ein. 64 Prozent der materiell zählenden Stimmen (ohne Leer-Eingaben) nahmen somit die Vorlage an. Das liegt 8 Prozent über dem effektiven Ja-Stimmenanteil vom 17. Mai.

1 Zweifachnennungen möglich. N = 610 (ohne Kategorien "keine Angaben" und "wiss nicht mehr" = 379)

Tabelle 1.2:

Abstimmungsverhalten von Urnengängern und Nicht-Urnengängern

Stimmverhalten	Urnengänger			Nicht-Urnengänger		
	N	% ¹⁾	% ²⁾	N	% ¹⁾	% ²⁾
Annahme	300	64	56	132	69	33
Ablehnung	172	36	32	59	31	15
Subtotal	472	100	88	191	100	48
leer	36		7	80		20
keine Angabe	29		5	133		33
Total	537		100	404		100

Es fällt weiter auf, dass eine höhere Beteiligung den Ja-Stimmenanteil nicht nach unten gedrückt hätte. Zwar hätte nur ein Drittel der Nicht-Urnengänger die Vorlage angenommen, während ein Fünftel leer eingelegt hätte. Betrachtet man indessen nur jene Nicht-Urnengänger, die in der Befragung mit ja oder nein Stellung nahmen, so stellt man fest, dass 69 Prozent von ihnen - und damit 5 Prozent mehr als bei den Stimmenden - die Vorlage annahmen. Eine höhere Stimmbeteiligung hätte die Chancen auf eine Annahme also eher vergrößert.

Das schliesst selbstverständlich nicht aus, dass bestimmte soziale und politische Gruppen die Vorlage abgelehnt oder aber deutlicher als der Durchschnitt angenommen hätten. Tabelle 1.3 vergleicht das Verhalten der Stimmenden entlang verschiedener gesellschaftlicher Merkmale:

- Obwohl sich im Nationalrat eine Frauenkoalition gegen IWF und Weltbank zu Wort gemeldet hatte, waren die Unterschiede im Stimmverhalten zwischen den Geschlechtern nur sehr gering. Frauen (64%) haben der Vorlage im Durchschnitt aller Befragten sogar deutlicher zugestimmt als Männer (63%). Es gelang den linken und grünen Frauen nicht, über die Parteigrenzen hinaus ihre weibliche Basis gegen den IWF zu mobilisieren.
- Das Alter fiel bei der Stimmabgabe mehr ins Gewicht. Während die 40-64 jährigen sich etwa im Durchschnitt aller Beteiligten für die Vorlage äusserten, stimmten die jüngeren Stimmbürger (60%) etwas weniger zu als die Pensionierten (69%). Es ist zu vermuten, dass die jüngere Generation sensibler auf die entwicklungspolitischen Zweifel am IWF reagierte.
- Deutliche Unterschiede im Stimmverhalten zeigten sich im Zusammenhang mit den Bildungsstufen. Während Personen mit nur obligatorischer Schulbildung die Vorlage zur Hälfte ablehnten, stimmten die Absolventen von Gymnasien und Hochschulen ausserordentlich deutlich zu (73%).
- Stark unterschiedlich stimmten die Befragten je nach ihrer beruflichen Stellung. Bei Landwirten (29%) und ArbeiterInnen (40%) fand die Vorlage grosse Ablehnung, bei den Angestellten hingegen deutliche Zustimmung (63 bis 69%).
- Die Sprachregionen äusserten sich sehr unterschiedlich. Die aus der EG/EWR-Diskussion bekannte integrationsfreundliche Haltung der Romandie zeigte sich auch bei den Bretton Woods Institutionen (80%). Hingegen konnten die Tessiner offenbar keinen Gefallen an der

1) Prozent derjenigen, die eine materielle Aussage machen

2) Prozent aller Befragten

Tabelle 1.3:

Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalsgruppen

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in %
Total effektiv	56	
Total VOX	64	
Geschlecht		
Männer	63	- 1
Frauen	64	0
Alter		
18-39	60	- 4
40-64	63	- 1
65 und älter	69	+ 5
Schulbildung		
Obligatorische Schulen	50	- 14
Berufsschule u.ä.	60	- 4
Gymnasium, Universität	73	+ 9
Berufliche Stellung		
Erwerbstätige total	62	- 2
Selbständige, Leitende Angestellte	63	- 1
Angestellte in mittlerer Stellung	69	+ 5
Übrige Angestellte	64	0
Landwirte	29	- 35
ArbeiterInnen	40	- 24
Nur Teilerwerbstätige	59	- 5
Nicht Erwerbstätige	67	+ 3
Sprachzugehörigkeit		
Deutsche Schweiz	61	- 4
Französische Schweiz	80	+ 16
Italienische Schweiz	47	- 17

Vorlage finden (47%). Die deutsche Schweiz blieb in ihrer Zustimmung knapp unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (61%).

Die unmittelbaren Konfliktlinien zeigen sich, wenn wir das Stimmverhalten nach den politischen Merkmalen der Befragten betrachten (Tabelle 1.4):

- Die in Abstimmungskomitees organisierte Opposition vermochte ihre Sympathisanten in unterschiedlichem Ausmass zu mobilisieren. Auf der rechten Seite stimmte eine Mehrheit der SVP-Anhänger trotz der Ja-Parole der schweizerischen SVP gegen die Vorlage. Der linken Gegnerschaft, bestehend aus einer Koalition von Grünen und Sozialdemokraten, gelang es nicht, die Parteibasis der SPS (63%) hinter sich zu scharen, was auf die Stimmfreigabe der SPS zurückzuführen sein könnte. Auch die grünen Sympathisanten stellten sich mehrheitlich (53%), wenn auch knapper als der Durchschnitt, hinter die Vorlage. Ausgesprochen erfolgreich, ihre Anhängerschaft zu mobilisieren, waren die FDP (80%) und die CVP (74%).

Tabelle 1.4:

Das Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in %
Total effektiv	56	
Total VOX	64	
Parteiidentifikation		
SVP	48	- 16
FDP/LPS	80	+ 16
CVP	74	+ 10
GPS	53	- 11
SPS	63	- 1
keine Parteibindung	65	+ 1
Links/Rechts-Orientierung		
ganz rechts	51	- 13
rechts	61	- 3
mitte	70	+ 6
links	77	+ 13
ganz links	53	- 11
kann sich nicht einordnen	44	- 20
Materialismus/Nachmaterialismus-Orientierung		
rein materialistische Werte	72	+ 8
gemischte Werte	61	- 3
rein nachmaterialistische Werte	65	+ 1
Regierungsvertrauen		
Regierungsvertrauen	78	+ 14
Regierungsmisstrauen	49	- 15
Subjektive Betroffenheit		
tief	64	0
mittel	67	+ 3
hoch	60	- 4

- Ein Blick auf die Selbsteinordnung der Befragten in das Links-Rechts-Spektrum weist auf eine klare Dreiteilung der Meinungen hin. An den beiden äusseren Rändern ist die Zustimmung deutlich unterdurchschnittlich. In der Mitte und vor allem links von der Mitte liegt sie eindeutig über dem Durchschnitt. Damit kommt im linken Orientierungsspektrum die spaltende Wirkung der Vorlage zum Ausdruck. Bemerkenswert ist schliesslich, dass die Beitrittsgegner für ihre ablehnende Haltung in erster Linie bei jenen Bevölkerungsteilen Unterstützung fanden, die sich nicht in der Links/Rechts-Orientierung einordnen können (44%).
- Ein Blick auf die Materialismus/Nachmaterialismus-Orientierung zeigt nur geringe Differenzen in bezug auf die vorliegende Entscheidung. Dennoch überwiegen materialistische Werte, die eine Zusage zu IWF und Weltbank bewirkten.
- Dass die Vorlage eine politische Führungsfrage darstellte, kommt darin zum Ausdruck, dass ein hohes Vertrauen in die Regierung mit einer starken Zustimmung zur Mitgliedschaft parallel ging. Hingegen bewirkte ein tiefes Regierungsvertrauen sogar eine Ablehnung der Vorlage.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die gemässigte Linke und die Mitte unter Anführung der FDP in der Lage waren, die allgemeine Skepsis in der Schweizer Bevölkerung gegenüber internationalen Organisationen zu überwinden, während es der GPS nicht gelang, ein kritisches linkes politisches Potential ausreichend zu mobilisieren. Wichtig für den Erfolg der Vorlage war dass rechtsbürgerliche Kreise keineswegs geschlossen isolationistisch stimmten. Ein Erfolg war die Abstimmung vor allem für den Bundesrat, hing doch die Zustimmung zur Vorlage stark vom Ausmass des Vertrauens in die politische Führung des Bundesrates in aussenpolitischen Fragen ab. Möglicherweise kommt hier das Bedürfnis der Bevölkerung zum Ausdruck, in der bewegten internationalen politischen Landschaft der letzten Jahre von klaren Entscheidungen der Regierung geleitet zu werden.

1.4 Entscheidungsmotive

Angesichts des geringen Kenntnisstandes und der grossen Bedeutung von Vertrauen kann vermutet werden, dass die Reduzierung der Komplexität der Vorlage mittels zugkräftiger Schlagworte vor allem der Gegner deutlich ins Gewicht gefallen ist.

Ein Blick auf die Entscheidungsmotive der Nein-Stimmenden (vgl. Tabelle 1.5) bestätigt diesen Eindruck. Die Befragten konnten in einer offenen Frage ihre Motive zur Ablehnung äussern. Dabei stellte sich heraus, dass 28 Prozent der Gegner finanzpolitische Gründe für ihre Ablehnung anführten. Rund ein Viertel der Befragten nannten entwicklungspolitische Motive für ihr Nein. Diesen den beiden Gegnerkomitees von rechts und links entsprechenden Gründen gegenüber lehnten nur 12 Prozent der Befragten die Vorlage aus isolationistischen Motiven ab. 10 Prozent lehnten einen Beitritt pauschal ab.

Wie schon bei der Neuordnung der Bundesfinanzen vom 2.6.1991 wirkten sich auch in dieser Abstimmung relativ diffuse Befürchtungen, mehr Steuern bezahlen zu müssen, am stärksten aus. Das ungünstige Steuerklima der Schweiz wurde einmal mehr von der Rechten aufgenommen. Das Argument hat vor allem auch in den tieferen sozialen Schichten der ArbeiterInnen und bei den Landwirten Zuspruch gefunden.

Das zweitwichtigste Motiv der Ablehnung war die Skepsis gegenüber der bisherigen Entwicklungspolitik des IWF. Die im Volk verbreitete Kritik wäre allenfalls ohne die Verbindung des Beitritts der Schweiz mit entwicklungspolitischen Leitlinien noch stärker ins Gewicht gefallen. Die politisch Verantwortlichen könnten in diesen Ablehnungsmotiven durchaus Grund genug sehen, ihre im Vorfeld der Abstimmung bekräftigte Grundhaltung umzusetzen, die Entwicklungspolitik der Bretton Woods Institutionen sozial- und umweltverträglicher zu gestalten.

Für die integrationspolitischen Aktivitäten des Bundesrates dürfte erfreulich sein, dass isolationistische Argumente nur in geringem Ausmass Zuspruch unter den Gegnern gefunden haben. Das Verhältnis zu internationalen Organisationen scheint sich seit der UNO-Abstimmung von 1986 in der Bevölkerung verbessert zu haben.

*Tabelle 1.5:
Entscheidungsmotive von Nein-Stimmenden*

	Anzahl Nennungen ¹	Prozent der Antwortenden
Pauschale Ablehnung	17	10%
Finanzpolitische Argumente (kostet zuviel/bringt Steuererhöhungen)	48	28%
Dritteweltsspezifische Argumente	40	23%
- kein Geld mehr an Dritte Welt	8	5%
- Dritte Welt bekommt doch nichts	23	13%
- Es nützt nur der Wirtschaft	9	5%
Isolationistische Argumente	21	12%
- Die Schweiz hat genug Probleme	5	3%
- Wegen Verbindung mit EG, EWR, UNO	6	3%
- Internationale Organisationen haben zuviel Macht	10	6%
Diverse richtige Argumente	25	15%
Diverse andere Motive	35	20%
Falsche Argumente	9	5%

Ähnliches kann aus den Motiven der Befürworter gefolgert werden. Deutlich zum Ausdruck kommt dabei die grundsätzliche Haltung, sich stärker als bisher im sich veränderten internationalen Umfeld der Schweiz politisch zu beteiligen. Rund ein Zehntel befürwortete die Vorlage pauschal. Ebenfalls ein Zehntel nannte wirtschaftliche Vorteile. Nur 7 Prozent hingegen begründeten den Beitritt zum IWF mit entwicklungspolitischen Argumenten.

Das grosse Gewicht antiisolationistischer Beteiligungsargumente weist darauf hin, dass eine grosse Mehrheit der Argumentationslinie der politischen Führungsschicht folgte. Im Vorfeld der Abstimmung wurde aus der befürwortenden Perspektive am häufigsten darauf hingewiesen, dass die Schweiz zahlreiche wirtschaftliche Kontakte zu den Bretton Woods Institutionen bereits aufgebaut hat. Nun komme es nur noch darauf an, das politische Gewicht der schweizerischen Stimme im verflochtenen, weltwirtschaftlichen Netz zu stärken. Im einzelnen äusserten sich 55 Prozent der Ja-Stimmenden dafür, politisch mitbestimmen zu wollen. Die Nichtmitgliedschaft wurde als Absonderung der Schweiz interpretiert. Damit ist es Bundesrat und Parlament gelungen, ihre Argumentation in der Bevölkerung durchzusetzen. Immerhin ein Zehntel der Befragten stellte den Beitritt zum IWF/Weltbank in den Horizont eines Beitritts zum EWR und zur EG.

Auffällig ist, dass entwicklungspolitische Argumente in nur sehr geringem Ausmass ein Ja für einen Beitritt motivierten. Darin kommt zum Ausdruck, dass auch die Befürworter die von den Gegnern vertretenen Zweifel an der Entwicklungspolitik des IWF und der Weltbank teilten, diese Zweifel aber nicht als Motiv einer Ablehnung gewichteten.

1) Nur materiell Stimmende, Zweifachnennungen möglich
N = 172, (ohne die Kategorie "keine Angabe" = 13 Befragte)

*Tabelle 1.6:
Entscheidungsmotive von Ja-Stimmenden*

	Anzahl Nennungen	Prozent der Antwortenden ¹
Antisolationistische Beteiligungsargumente	216	73%
- Mitbestimmung, keine Absonderung	163	55%
- Zusammenarbeit mit anderen Ländern in internationalen Organisationen	18	6%
- Vorbereitung auf EG, EWR, UNO	35	12%
Pauschale Befürwortung	36	12%
Wirtschaftliche Vorteile als Argument	28	9%
Dritteweltsspezifische Argumente der Entwicklungshilfe	21	7%
Diverse richtige Argumente	15	5%
Verschiedene andere Gründe	36	11%
Falsche Argumente	1	0%

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Schweizer Bevölkerung dem Beitritt in erster Linie deshalb zustimmte, um sich in der veränderten politischen Weltlage vermehrt in internationalen Organisationen zu engagieren, während eine Nichtmitgliedschaft als Absonderung der Schweiz wahrgenommen worden wäre. Diese Grundhaltung könnte für die Befürworter der Schweizer Mitgliedschaft im EWR und in der EG ein günstiges Vorzeichen sein.

1.5 Unterstützung von Pro- und Kontra-Argumenten zur IWF/Weltbankvorlage

Um die inhaltlichen Konfliktlinien zwischen Befürwortern und Gegnern des Beitritts der Schweiz zu IWF und Weltbank genauer in Erfahrung zu bringen, wurden den Befragten sechs Statements vorgelegt, mit welchen sie sich einverstanden oder nicht einverstanden erklären konnten. Die Entscheidungsmotive, die zu einem Ja oder Nein der Vorlage geführt haben, lassen sich nun nochmals auf ihren Stellenwert hin interpretieren. In der folgenden Tabelle sind jeweils in der Zeile I die Antworten aller Befragten (N = 988), in der Zeile II die Antworten der die Vorlage befürwortenden Urnengänger (N = 300) und in der Zeile III die Antworten der ablehnenden Urnengänger (N = 172) ausgewiesen. Diese Darstellung lässt Aussagen darüber zu, welche Argumente in besonderem Masse polarisierend gewirkt haben. Die sechs Statements sind im wesentlichen auf vier inhaltlichen Hauptdimensionen angesiedelt.

Deutlich hat die Einstellung zur Politik des IWF in der Dritten Welt die Urnengänger polarisiert. Insgesamt waren zwei Fünftel der Befragten der Ansicht, dass der IWF zur Verelendung breiter

1) Nur materiell Stimmende, Zweifachnennungen möglich
N = 299, (ohne die Kategorie "keine Angabe" = 15 Befragte)

Bevölkerungsschichten und zur Zerstörung der Umwelt in der Dritten Welt wesentlich beiträgt. Rund zwei Drittel der Gegner waren dieser Ansicht. Dagegen war nur rund ein Viertel der Befürworter einverstanden mit dieser Meinung. Noch deutlicher fällt die Kritik an der Entwicklungspolitik des IWF in den Äusserungen zum fünften Statement aus. Hier ist nicht die Rede von den konkret erfahrbaren Zuständen wie Verelendung und Zerstörung der Umwelt, sondern von einer der zentralen Ursachen, nämlich der Verschuldung dieser Länder, welche der IWF und die Weltbank bisher nicht abzubauen vermochten. Selbst zwei Fünftel der Beitrittsbefürworter, sogar rund drei Viertel der Gegner teilen diese Ansicht. Damit lässt sich vermuten, dass sowohl Gegner wie Befürworter zwischen der Verschuldungspolitik des IWF und den Zuständen in der Dritte Welt unterscheiden. Der IWF kann in der Meinung der Befragten offensichtlich nicht allein für die im ersten Statement geäusserten Zustände verantwortlich gemacht werden. Zusammengekommen ist bemerkenswert, dass trotz der in der Bevölkerung verbreiteten kritischen Einstellung zur Entwicklungspolitik des IWF dem Beitritt der Schweiz zugestimmt wurde.

Nur relativ geringe Polarisierungseffekte bewirkte die Aussage zu den wirtschaftlichen Vorteilen für die Schweiz im Falle eines Beitritts. Immerhin zwei Fünftel der Gegner attestieren einem Beitritt solche Vorteile. Es ist kaum erstaunlich, dass auch hier eine starke Mehrheit der Befürworter eines Beitritts (69%) dieser Ansicht war, wurde doch im Vorfeld der Abstimmung von den Wirtschaftsverbänden darauf hingewiesen, dass die Kosten des Beitritts durch solche Vorteile wieder aufgewogen würden. Ein Blick auf die Entscheidungsmotive der Ja-Stimmenden (vgl. Tabelle 1.6) zeigt aber, dass dieses Motiv in nur sehr geringem Ausmass ein Ja zur Vorlage bewirkte (9% der Antwortenden).

Ausgesprochen klare Einstellungsdifferenzen lassen sich bei der Kostenfrage feststellen. Mehr als zwei Fünftel aller Befragten stimmten diesem Argument zu, das vom rechten oppositionellen Komitee als zentraler Einwand gegen die Mitgliedschaft der Schweiz in der öffentlichen Debatte vertreten wurde. 70 Prozent der Beitrittsgegner, aber nur 27 Prozent der Beitrittsbefürworter stellten sich hinter dieses Argument. Im Gesamten dürften die beiden Argumentationslinien der entwicklungspolitischen Einwände einerseits (Aussagen 1 und 5) und der Kostenfrage andererseits (Aussage 3) den Ausschlag für die relativ knappe Mehrheit in der Abstimmung (56%) gegeben haben.

Die nächste Aussage, wonach die Schweiz als reiches Land bei der Gestaltung der Weltwirtschaft Verantwortung übernehmen muss, dürfte hingegen jene inhaltliche Dimension enthalten, die für den Beitritt ausschlaggebend war. Wir haben diese Dimension bei den Ja- und Nein-Entscheidungsmotiven bereits als antiisolationistische bzw. isolationistische Gründe beschrieben. Zur selben Dimension kann auch die letzte Aussage gerechnet werden. In den Einstellungen zu den beiden Aussagen sind jedoch interessante Differenzen feststellbar. Die vierte Aussage findet bei allen Befragten insgesamt eine ausserordentlich grosse Zustimmung (71%). Selbst Beitrittsgegner stimmen dieser Äusserung zugunsten eines Beitritts mehrheitlich zu, und rund 90 Prozent der Befürworter finden, dass die Schweiz vermehrt eine weltwirtschaftliche Verantwortung übernehmen müsse. Im Vergleich zur sechsten Aussage, wonach die Schweiz als Mitglied die Politik von IWF und Weltbank positiv beeinflussen kann, zeigt sich aber ein wichtiger Unterschied. Während zwar auch hier die Befürworter ähnlich hoch (83%) zustimmten, war nur rund ein Viertel der Gegner

Tabelle 1.7:

Bewertung von Pro- und Kontra-Argumenten zur IWF/Weltbankvorlage

		Einver- standen	Nicht einverstanden	keine Angaben
1) "Die Politik von IWF und Weltbank führt zu einer Verelendung breiter Bevölkerungsschichten und zur Zerstörung der Umwelt in der Dritten Welt."	I	39	48	13
	II	26	72	2
	III	63	32	5
2) "Die Beteiligung an der Weltbank verschafft der schweizerischen Wirtschaft Aufträge und sichert damit Arbeitsplätze."	I	56	33	11
	II	69	29	2
	III	41	54	5
3) "Ein Beitritt zu IWF und Weltbank kostet die Schweiz in einer Zeit, da überall gespart werden muss, zu viel."	I	43	46	11
	II	27	72	1
	III	70	27	3
4) "Als reiches Land muss die Schweiz bei der Gestaltung der Weltwirtschaft Verantwortung übernehmen."	I	71	21	8
	II	89	10	1
	III	57	41	2
"5) "Die Entwicklungspolitik von IWF und Weltbank trägt nichts zum Abbau der Verschuldung und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in der Dritten Welt bei."	I	48	40	12
	II	37	60	3
	III	72	26	2
6) "Die Schweiz kann als Mitglied die Politik von IWF und Weltbank positiv beeinflussen."	I	59	31	10
	II	83	16	1
	III	26	72	2

mit dieser Aussage einverstanden. Damit dürfte ein weiteres Motiv für die relativ knappe Annahme der Vorlage vom 17. Mai gefunden sein. Das Nein vieler Beitrittsgegner ist demnach nicht als Ablehnung vermehrter Verantwortung der Schweiz in der heutigen Weltwirtschaft zu verstehen, sondern vielmehr Ausdruck des Zweifels, dass die Schweiz diese Verantwortung tatsächlich als Mitglied des IWF übernehmen kann, indem sie dessen Politik beeinflusst. Diese politische Einflusschance wird von den Gegnern offenbar als gering eingeschätzt.

Zusammenfassend lassen sich die Antworten auf die vorliegenden Argumente in zwei Richtungen interpretieren. Zum einen dürfte die umstittene Entwicklungspolitik des IWF, die auch bei den Beitrittsbefürwortern in relativ grossem Ausmass verbreitet ist, für eine ablehnende Haltung verantwortlich gewesen sein. Zum anderen vermochte der Zweifel an der Möglichkeit, die Politik des IWF als Mitglied tatsächlich beeinflussen zu können, eine grössere Zustimmung der Vorlage

zu verhindern. Vor diesem Hintergrund konnte die Kostenfrage ihre relativ grosse polarisierende Wirkung erzielen (Aussage 3), gestattete sie doch, die grundsätzlichen Erwartungseinstellungen bezüglich zukünftiger Chancen und Risiken eines Beitritts anhand eines klaren materiellen Arguments zu untermauern. Grundsätzliche entwicklungspolitische Skeptiker und Isolationisten werten auch die Kosten als viel zu hoch. Für prinzipiell Hoffnungsvolle und Integrationsbereite war die Kostenfrage eine Nebensache. Nur geringfügig fiel der Aspekt der wirtschaftlichen Vorteile ins Gewicht.

2. Die Gewässerschutzvorlagen

Am 17. Mai wurden dem Volk zwei Vorlagen zum Thema Gewässerschutz vorgelegt: einerseits die 1984 eingereichte Volksinitiative "zur Rettung unserer Gewässer", andererseits als indirekter Gegenvorschlag eine Revision des schon bestehenden Gewässerschutzgesetzes. Das Gesetz behandelt mehr Bereiche als die Initiative, geht dafür aber weniger weit. Nur im Gesetz findet sich beispielsweise eine Bestimmung über den Gewässerschutz in der Landwirtschaft, die zur Vermeidung der die Gewässer beeinträchtigenden Überdüngung klare Höchstgrenzen für Nutztiere vorsieht. Dafür verlangt die Initiative grössere Restwassermengen sowie die Sanierung und Revitalisierung belasteter Gewässer.

Nachdem das Gesetz vom Parlament sehr deutlich angenommen wurde, ergriff der Interessenverband Schweizerischer Kleinkraftwerk-Besitzer das Referendum dagegen, da er die Stilllegung vieler Kleinkraftwerke (gegenwärtig ca. 700 mit einem Anteil von 0.6% an der Wasserstromproduktion) aufgrund der Bestimmungen über die Wasserentnahme befürchtete. Im Vorfeld der Abstimmung schlossen sich ihm der Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke VSE, wichtige Wirtschaftsverbände, die FDP und weitere bürgerliche PolitikerInnen (besonders aus den Wasserschloss-Kantonen) an. Die Umweltverbände, SPS, GPS und LdU/EVP plädierten für ein doppeltes Ja. CVP, SVP und wichtige Kantonalparteien der FDP votierten für ein Ja zum Gesetz und ein Nein zur Initiative. Im Abstimmungskampf bildeten die VerfechterInnen der Initiative jedoch die einzige Gruppe von Gewicht, welche sich noch engagiert für das Gesetz einsetzte.

2.1 Das Gewässerschutz-Gesetz

Den Stimmberechtigten blieben zwei Aspekte der Vorlage besonders in Erinnerung: die Erhöhung der Restwassermengen (genannt von 38% der Befragten) und der Schutz der Gewässer allgemein (36%; siehe Tabelle 2.1). Den eher technischen Begriff der Restwassermengen nannten häufiger die AbsolventInnen von Gymnasium/Hochschulen und die regelmässig Abstimmenden, weniger häufig dagegen Romands und TessinerInnen. An dritter Stelle wurde das Problem der Kleinkraftwerke thematisiert. Von den übrigen Inhalten wurde keiner von mehr als 10 Prozent der Antwortenden erwähnt. Obwohl bei den Beratungen im Parlament der Artikel für Düngevorschriften in der Landwirtschaft (der sogenannte "Güllenartikel") ein wichtiges Element dargestellt hatte, bezogen sich lediglich 9 Personen darauf (zusammengefasst unter "Andere Inhalte"). 262 Personen konnten sich an nichts erinnern oder gaben bei dieser Frage keine Antwort. Darunter immerhin 77, welche an der Urne gewesen sein wollten.

Tabelle 2.1:
Inhaltliche Beschreibung des Gewässerschutz-Gesetzes

Teilaspekt der Vorlage	Anzahl Nennungen ¹	Prozent der Antwortenden
Grössere Restwassermengen	279	38%
Erhaltung von Bächen und Flüssen (Gefährdung der) Kleinkraftwerke	259	36%
Regelung der Nutzung von Gewässern	84	12%
Für sauberes Wasser, gegen Verschmutzung	58	8%
Für Umwelt, Naturschutz	48	7%
Gewässerprobleme allgemein genannt	43	6%
Noch mehr Gesetze	39	5%
Gegenvorschlag von Bund, Parlament	32	4%
Geht nicht so weit wie die Initiative	15	2%
Andere Inhalte	11	2%
	55	8%

2.11 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen

Anlässlich der Abstimmung am 17. Mai votierten 66 Prozent der Teilnehmenden für das Gewässerschutz-Gesetz. Bei der VOX-Nachbefragung ergibt sich eine um 7 Prozent höhere Zustimmung (siehe Tabelle 2.2). Die für die Interpretation wichtigen Abweichungen der einzelnen sozio-demographischen und politischen Kategorien vom durchschnittlichen Ja-Anteil sind von diesem Unterschied jedoch kaum betroffen (zweite Kolonne in der Tabelle).

Am interessantesten erwies sich dabei die Frage nach der Siedlungsart: Je grossstädtischer der Wohnort der Befragten, desto deutlicher fiel die Unterstützung für die Vorlage aus. D.h. je weiter entfernt die Stimmenden von den zu schützenden Bächen und Flüssen wohnen, desto wichtiger ist ihnen deren Erhaltung. Umgekehrt wehrten sich in den Landgebieten (besonders im Wallis und der Innerschweiz) grössere Bevölkerungsteile für die Nutzung "ihrer" Gewässer; sie gewichteten die ökonomischen Interessen höher als die ökologischen.

Die übrigen Merkmalsgruppen zeigten die üblichen Unterschiede, wie sie bei Umweltschutz-Vorlagen jeweils auftreten. Bei den Merkmalen zur Person bedeutet dies, dass Frauen eher zugestimmt haben als Männer, Gebildete eher als weniger Gebildete, Junge eher als Alte. Am deutlichsten war die Zustimmung bei den unter 30jährigen, am wenigsten BefürworterInnen befanden sich bei den 50-59jährigen, die noch stärker in der Wirtschaft integriert sind als die älteren Jahrgänge. Die Vollerwerbstätigen standen der Vorlage kritischer gegenüber als die nur teilzeitlich oder gar nicht beschäftigten Personen. Prozentual am meisten GegnerInnen fanden sich in der Landwirtschaft, bei den ArbeiterInnen sowie den Selbständigen und den leitenden Angestellten. Bezüglich der Konfession zeigte sich ein untypisch grosser Unterschied: von den Reformierten legten 10% mehr ein Ja in die Urne als von den KatholikInnen. Ebenso untypisch die geringe Abweichung der Konfessionslosen vom Durchschnitt von lediglich 3%.

Zweifachnennungen möglich. N=726 (ohne die Kategorie "keine Angabe" = 262 Befragte)

Die beiden Merkmale des Haushaltes zeigen das erwartete Muster: Wer ein Haus oder eine Wohnung besitzt, ist Umweltsanliegen gegenüber skeptischer eingestellt als MieterInnen. Umgekehrt votieren NeuzuzügerInnen, welche am Wohnort noch nicht so verwurzelt sind, jeweils deutlicher für die Umwelt, diesmal im Fall des Gewässerschutz-Gesetzes.

Es kann jedoch vermutet werden, dass die Unterschiede bei der Konfession, dem Eigentumsverhältnis und der Ansässigkeit am Wohnort durch die Stadt-Land-Unterschiede beeinflusst sind. In

*Tabelle 2.2:
Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalsgruppen*

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in %
Total effektiv	66	
Total VOX	73	
<i>Merkmale der Person:</i>		
<i>Geschlecht</i>		
Männer	69	- 4
Frauen	79	+ 6
<i>Alter</i>		
18-29	81	+ 8
30-39	77	+ 4
40-49	72	- 2
50-59	65	- 8
60-69	70	- 3
70 und älter	71	- 2
<i>Schulbildung</i>		
Obligatorische Schulen	68	- 5
Berufsschule u.ä.	70	- 3
Gymnasium, Universität	78	+ 5
<i>Berufliche Stellung</i>		
Erwerbstätige total	68	- 5
Selbständige, Leitende Angestellte	57	- 16
Angestellte in mittlerer Stellung	77	+ 4
Übrige Angestellte	86	+ 13
LandwirtInnen	47	- 26
ArbeiterInnen	57	- 16
Teilerwerbstätige	78	+ 5
Nicht Erwerbstätige total	77	+ 4
in Ausbildung	90	+ 17
im Haushalt tätig	81	+ 8
in Pension	75	+ 2
<i>Konfessionszugehörigkeit</i>		
reformiert	77	+ 4
katholisch	67	- 6
konfessionslos	76	+ 3

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in %
<i>Merkmale des Haushaltes:</i>		
Eigentumsverhältnisse Wohnung		
Eigentum	65	- 8
Miete / Pacht	81	+ 8
Ansässigkeit am Wohnort		
weniger als 5 Jahre am Ort	84	+ 11
mehr als 5 Jahre am Ort	70	- 3
<i>Merkmale der Region:</i>		
Sprachzugehörigkeit		
Deutsche Schweiz	74	+ 1
Französische Schweiz	70	- 3
Italienische Schweiz	65	- 8
Siedlungsart		
Grossstädtische Agglomerationen	81	+ 8
Mittel- / kleinstädt. Agglomerationen	76	+ 3
Landgemeinden	64	- 9

den ländlichen Regionen besonders der Bergkantone dominieren Personen, die katholisch, WohneigentümerInnen und schon länger ansässig sind.

Betrachtet man die Sprachregionen, so liegen die BewohnerInnen der deutschen und der französischen Schweiz in ihrem Stimmverhalten nahe beieinander. Der Tessin, als Alpenkanton möglichen Stromeinbussen gegenüber empfindlich, stimmte nur unterdurchschnittlich für das Gesetz.

Tabelle 2.3 zeigt das Stimmverhalten nach politischen Merkmalen. Die Spanne unter den Parteianhängerschaften reicht von der SVP mit einer um 24 Prozent geringeren Zustimmung als beim Durchschnitt bis zu jenen der Grünen Partei und von LdU/EVP mit einer um je 27 Prozent höheren. Überproportional, aber weniger deutlich, stimmten die SP-AnhängerInnen zu. Spiegelbildlich mit einer leicht unterdurchschnittlichen Befürwortung des Gewässerschutz-Gesetzes war das Stimmverhalten von FDP und CVP. Die Personen ohne Parteidentifikation entsprachen für einmal genau dem Durchschnitt der Bevölkerung.

Die Links-Rechts-Selbsteinstufung zeigt die grosse Übereinstimmung zwischen der politischen Linken und der Mitte; diese beiden Gruppen stimmten sehr deutlich für die Vorlage und verhalten ihr so zum Durchbruch. Die grösste Abweichung aller untersuchten Merkmalsgruppen weisen dagegen die sich ganz rechts Einstufenden auf. Unter ihnen befanden sich ganze 36 Prozent weniger Ja-SagerInnen.

Erwartungsgemäss ergab sich eine Differenz zwischen den materialistischen und den nachmaterialistischen Personen: die mehr an materialistischen Werten Interessierten stimmten weniger deutlich zu als solche, denen ideelle Werte wie z.B. unverbaute Landschaften wichtiger sind.

Tabelle 2.3:

Das Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten	
	Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in %
Total effektiv	66	
Total VOX	73	
Parteiidentifikation		
SVP	49	- 24
FDP	64	- 9
CVP	69	- 4
LdU/EVP	100	+ 27
GPS	100	+ 27
SPS	87	+ 14
keine Parteibindung	74	+ 1
Links/Rechts-Orientierung		
ganz rechts	37	- 36
rechts	56	- 17
mitte	80	+ 7
links	86	+ 13
ganz links	83	+ 10
kann sich nicht einordnen	62	- 11
Materialismus/Nachmaterialismus-Orientierung		
rein materialistische Werte	61	- 12
gemischte Werte	73	0
rein nachmaterialistische Werte	84	+ 11

Auch die 474 Personen, welche angaben, der Urne ferngeblieben zu sein, wurden nach ihrem Entscheid befragt (siehe Tabelle 2.4). Wie üblich konnte oder wollte bei dieser Gruppe ein deutlich höherer Anteil von 40% keine Angabe dazu machen. Bei den Nicht-Stimmenden mit einer Meinung zum Gewässerschutz-Gesetz fiel die Zustimmung noch deutlicher als bei den Stimmenden

Tabelle 2.4:

Abstimmungsverhalten von Stimmenden und Nicht-Stimmenden

Stimmverhalten	Stimmende			Nicht-Stimmende		
	N	% ¹⁾	% ²⁾	N	% ¹⁾	% ²⁾
Annahme	368	73	72	234	82	49
Ablehnung	138	27	27	51	18	11
Subtotal	506	100	99	285	100	60
Leer/Keine Angabe	8		1	189		40
Total	514		100	474		100

1) Prozent derjenigen, die eine materielle Aussage machen

2) Prozent aller Befragten

aus. Von ihnen hätten 82% und damit 9% mehr als bei den effektiven UrnengängerInnen Ja gesagt. Eine höhere Stimmbeteiligung hätte somit zu einem noch klareren Resultat geführt.

2.12 Entscheidungsmotive

Die Ja-Stimmenden nannten zwei Hauptargumente für ihren Entscheid (Tabelle 2.5): einerseits den konkreten Schutz von Bächen und Flüssen (27% der Antwortenden), andererseits das allgemeine Argument des Natur- und Landschaftsschutzes (22%). 11 Prozent äusserten nur ihre generelle Zustimmung zum Gesetz, ohne eine argumentative Begründung geben zu können. 9 Prozent erwähnten das Stichwort der höheren Restwassermengen. Da mit der Gewässerschutz-Initiative noch eine zweite, weitergehende Vorlage zur Abstimmung kam, ist die Argumentation in Bezug auf diese interessant. Drei zustimmende Gruppen von je rund 5 Prozent äusserten sich taktisch: eine empfand das Gesetz als ersten Schritt in die richtige Richtung, war also für griffigere Massnahmen; der zweiten gefiel das Gesetz als vernünftiger Mittelweg, während die dritte das Gesetz der für sie zu radikalen Initiative vorzog. 6 Prozent der Antwortenden waren für ein Ja, weil sie die Stromversorgung wichtig fanden und sie somit als gesichert ansahen.

Tabelle 2.5:
Entscheidungsmotive von Ja-Stimmenden

	Anzahl Nennungen	Prozent der Antwortenden ¹
<i>Inhaltliche Motive</i>		
Schutz der Gewässer	93	27%
Erhaltung der Natur allgemein	78	22%
Erhöhung der Restwassermengen	32	9%
Regelung der Wassernutzung	21	6%
Verbesserung des alten Gesetzes	13	4%
<i>Taktische Motive</i>		
Allgemeine Zustimmung	39	11%
1. Schritt in richtige Richtung	19	5%
Vernünftiger Kompromiss	15	4%
Sinnvoller als die Initiative	14	4%
Parteiaparen / Empfehlung Dritter	19	5%
Andere Argumente	32	9%
<i>Falsche Motive</i>		
Gesetz sichert die Stromproduktion	21	6%
Zusammenhang mit Atomenergie	12	3%
Andere falsche Argumente	8	2%

1) Nur materiell Stimmende, Zweifachnennungen möglich, N = 347 (ohne die Kategorie "keine Angabe" = 21 Befragte).

Tabelle 2.6:

Entscheidungsmotive von Nein-Stimmenden

	Anzahl Nennungen	Prozent der Antwortenden ¹
Gegen mehr Vorschriften und Gesetze	24	20%
Wir brauchen immer mehr Strom	17	14%
Kleinwasserkraftwerke sind gefährdet	15	12%
Allgemeine Ablehnung	14	11%
Gesetz geht zu wenig weit	12	10%
Schadet der Wirtschaft	8	7%
Lieber Wasserkraft als Atomstrom	5	4%
Falsche Motive	12	10%
Andere Motive	25	21%

Bei den wenigen Nein-Stimmenden zeigen sich keine klar dominierenden Aussagen (Tabelle 2.6). Am häufigsten genannt - insbesondere von Jungen und FDP-AnhängerInnen - wurde das Argument gegen alle neuen staatlichen Erlasse: Es braucht keine zusätzlichen Gesetze und Vorschriften". Dies, obwohl im Gegensatz zu vielen anderen Gesetzen in diesem Fall sehr wenig Personen im täglichen Leben von konkreten Vorschriften betroffen waren.

Erst dahinter folgen die sachspezifischen Befürchtungen wegen Einbussen bei der Stromproduktion und der Gefährdung des Betriebes von Kleinkraftwerken. Letzteres war ja der Grund für das Referendum des Interessenverbandes Schweizerischer Kleinkraftwerk-Besitzer gewesen. Zu erwähnen sind noch die 10 Prozent der Antwortenden, die Nein stimmten, weil ihnen das Gesetz zu wenig weit ging. Besonders verbreitet war dieses Argument unter der SP-Anhängerschaft.

2.2 Die Gewässerschutz-Initiative

Die Wahrnehmung der Gewässerschutz-Initiative (Tabelle 2.7) gleicht im wesentlichen jener des Gewässerschutz-Gesetzes. An der Spitze erscheinen wieder die Aussagen "Grössere Restwassermengen" und "Erhaltung von Bächen und Flüssen". Die kritischere Aufnahme dieser Vorlage zeigt sich darin, dass diese beiden (positiven) Äusserungen weniger häufig genannt wurden (je von 25%, vorher von 38% beziehungsweise 36%) und dass auf den beiden nächsten Plätzen zwei (negative) Punkte erscheinen: "Geht weiter als das Gesetz, geht zu weit" mit 22 Prozent und "Gefährdung der Kleinkraftwerke" mit 21 Prozent. Diese letzte Meinung ist in Bezug auf das Gesetz nur von 12 Prozent der Antwortenden genannt worden. Weitere Teilaspekte fielen lediglich 6 und weniger Prozent der Befragten auf. Neu im Vergleich zum Gesetz ist der von 4 Prozent erwähnte Punkt der "Renaturierung von Gewässern", welcher im Initiativtext enthalten war.

1) Nur materiell Stimmende, Zweifachnennungen möglich, N = 121 (ohne die Kategorie "keine Angabe" = 17 Befragte).

Zählt man die genannten Inhalte aus, so überwiegen die positiven Aspekte der Initiative leicht. Offenbar hatten beim Stimmenscheid aber die genannten negativen Punkte ein grösseres Gewicht.

Tabelle 2.7:
Inhaltliche Beschreibung der Gewässerschutz-Initiative

	Anzahl Nennungen ¹	Prozent der Antwortenden
Grössere Restwassermengen	164	25%
Erhaltung von Bächen und Flüssen	162	25%
Geht weiter als das Gesetz, geht zu weit	143	22%
Gefährdung der Kleinkraftwerke	135	21%
Für Umwelt, Naturschutz	40	6%
Regelung der Nutzung von Gewässern	32	5%
Noch mehr Gesetze	32	5%
Beschränkung der Stromerzeugung	28	4%
Renaturierung von Gewässern	27	4%
Für sauberes Wasser, gegen Verschmutzung	23	4%
Andere Inhalte	57	9%

2.21 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen

Der von der VOX ermittelte Wert von 39 Prozent Ja-Stimmen liegt in diesem Fall sehr nahe beim in der Abstimmung erreichten von 37 Prozent. Die Abweichungen der einzelnen gesellschaftlichen Merkmalsgruppen von diesem Durchschnittswert sind bei der Gewässerschutz-Initiative generell grösser als beim Gesetz (siehe Tabelle 2.8).

Besonders auffällig ist der grosse Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern: Frauen stimmten zu 48 Prozent für die Initiative, Männer nur zu 32 Prozent. Eine Differenz von 16 Prozentpunkten - seit Beginn der VOX-Analysen 1977 ist kein so grosser Unterschied beobachtet worden!

Eine Abweichung von 15 Prozent ergab sich 1990 bei der Initiative für den Ausstieg aus der Atomenergie²; 14 Prozent betrug der Unterschied bei der Initiative zur Begrenzung der Tierversuche 1992³, der Rothenturm-Initiative 1987, den Gleichen Rechten für Mann und Frau 1981 und der Initiative zur Herabsetzung des AHV-Alters 1978. Eine Differenz von 13 Prozent bestand bei den Abstimmungen über die Schwerverkehrsabgabe 1986 und das Neue Ehe- und Erbrecht 1985. Im Durchschnitt aller Abstimmungen seit 1977 lag das Stimmverhalten von Frauen und Männern nur rund 2 Prozent auseinander⁴. Sehr grosse Unterschiede traten also bei Gleichberechtigungs-

1 Zweifachnennungen möglich. N = 657 (ohne die Kategorie "keine Angabe" = 331 Befragte)

2 C. Buri, D. Schloeth: VOX-Analyse Nr. 40, Zürich April 1991.

3 F. Passy, V. Mottier, F. Giacomo, D. Caramani, H. Kriesi: Vox-Analyse Nr. 44, Zürich April 1992.

4 C. Longchamp: Das Wahlverhalten von Frauen und Männern im Vergleich (Anhang), in: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hrsg.): Nehmen Sie Platz Madame, Bern 1990.

vorlagen und Anliegen des Umweltschutzes auf, für die sich Frauen jeweils viel deutlicher als Männer aussprachen. Aus dem Rahmen fällt lediglich das Volksbegehren zur Senkung des AHV-Alters, welches von den Frauen überdurchschnittlich abgelehnt worden ist.

Die Stimmunterschiede bei den Merkmalen Alter, Bildung, Eigentum der Wohnung und Ansässigkeit am Wohnort gleichen jenen im Fall des Gewässerschutz-Gesetzes. Die Jüngeren stimmten überdurchschnittlich zu, die Älteren lehnten stärker ab; am deutlichsten wieder die Gruppe der 50-59jährigen. Bei den unter 30jährigen hat die Vorlage sogar eine mehrheitliche Zustimmung gefunden. Wenig Gebildete, länger Sesshafte und EigentümerInnen zeigten eine deutlichere Ablehnung als besser Gebildete, Neuzugezogene und MieterInnen. Auch die Angaben zum Beruf beziehungsweise zum Beschäftigungsumfang zeigen das gleiche Muster. Hervorstechend ist, dass kein einziger der befragten Landwirte Ja gestimmt hat. Dies spiegelt die im Vorfeld der Abstimmung unter den Bauern herrschende Angst wider, dass sie bei einer Annahme Flüssen und Bächen nicht mehr genügend Wasser zum Bewässern entnehmen könnten. Studierende dagegen haben das Volksbegehren mit einem Ja-Wert von 70 Prozent angenommen.

Anders als beim Gesetz stimmten diesmal die protestantischen Stimmberechtigten unterdurchschnittlich zu, die Konfessionslosen dafür weit überproportional. Die Romands lagen 11 Prozent unter dem Schnitt, während sich bei den Befragten mit italienischer Sprache eine Zustimmung von 63 Prozent ergab - ein deutlich verzerrter Wert, bedingt durch die geringe Zahl von Interviews für diese Gruppe, denn am 17. Mai hatte der Kanton Tessin ein (durchschnittliches) Resultat von 39 Prozent Ja-Stimmen abgeliefert.

Ähnlich wie bei der letzten Vorlage unterscheidet sich das Stimmverhalten deutlich je nach Siedlungsart der Stimmenden. Dies stellt eine der wichtigsten die Ablehnung erklärenden Variablen dar: die BewohnerInnen der grosstädtischen Agglomerationen wollten die ihnen fehlenden länd-

*Tabelle 2.8:
Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalsgruppen*

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in %
Total effektiv	37	
Total VOX	39	
Geschlecht		
Männer	32	- 7
Frauen	48	+ 9
Alter		
18-29	56	+ 17
30-39	49	+ 10
40-49	35	- 4
50-59	27	- 12
60-69	30	- 9
70 und älter	31	- 8

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in %
Schulbildung		
Obligatorische Schulen	31	- 8
Berufsschule u.a.	37	- 2
Gymnasium, Universität	43	+ 4
Berufliche Stellung		
Erwerbstätige total	31	- 8
Selbständige, Leitende Angestellte	33	- 6
Angestellte in mittlerer Stellung	39	0
Übrige Angestellte	48	+ 9
LandwirtInnen	0	- 39
ArbeiterInnen	26	- 13
Teilerwerbstätige	49	+ 10
Nicht Erwerbstätige total	44	+ 5
in Ausbildung	70	+ 31
im Haushalt tätig	50	+ 11
in Pension	28	- 11
Konfessionszugehörigkeit		
reformiert	34	- 5
katholisch	39	0
konfessionslos	64	+ 25
Eigentumsverhältnisse Wohnung		
Eigentum	32	- 7
Miete / Pacht	46	+ 7
Ansässigkeit am Wohnort		
weniger als 5 Jahre am Ort	57	+ 18
mehr als 5 Jahre am Ort	34	- 5
Sprachzugehörigkeit		
Deutsche Schweiz	40	+ 1
Französische Schweiz	28	- 11
Italienische Schweiz	63	+ 24
Siedlungsart		
Grossstädtische Agglomerationen	56	+ 17
Mittel- / kleinstädt. Agglomerationen	42	+ 3
Landgemeinden	29	- 10

lichen Gewässer mehrheitlich unter radikalen Schutz stellen; im Gegensatz dazu empfanden mehr als zwei Drittel der auf dem Land Ansässigen und damit eher direkt an der Nutzung Interessierten die Nachteile einer Annahme grösser als deren Vorteile.

Tabelle 2.9 listet das Stimmverhalten der Merkmalsgruppen nach politischen Merkmalen auf. Zustimmende Mehrheiten ergaben sich bei den AnhängerInnen von SP, GP und LdU/EVP, wobei die Grünen mit einem Anteil von 90 Prozent Ja-Stimmen das deutlichste Resultat aller in diesem Kapitel untersuchten Gruppen lieferten. Bei den bürgerlichen Bundesratsparteien dagegen resultierten Ja-Anteile von lediglich 14 bis 26 Prozent. Die CVP führt diesmal mit einer

Abweichung von -25 Prozent das gegnerische Lager an, beim Gewässerschutz-Gesetz lag sie noch 4 Prozent unter dem Durchschnitt.

Tabelle 2.9:

Das Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in %
Total effektiv	37	
Total VOX	39	
Parteiidentifikation		
SVP	18	- 21
FDP	26	- 13
CVP	14	- 25
LdU/EVP	54	+ 15
GPS	90	+ 51
SPS	63	+ 24
keine Parteibindung	32	- 7
Links/Rechts-Orientierung		
ganz rechts	18	- 21
rechts	24	- 15
mitte	30	- 9
links	52	+ 13
ganz links	73	+ 34
kann sich nicht einordnen	32	- 7
Materialismus/Nachmaterialismus-Orientierung		
rein materialistische Werte	26	- 13
gemischte Werte	38	- 1
rein nachmaterialistische Werte	58	+ 19

Je rechter die befragte Person sich einstuft, desto deutlicher die Ablehnung; bei denen, die sich zur Mitte zählen, sind es noch 70% Nein-Stimmen. Diese Gruppe differenzierte sehr deutlich zwischen beiden Gewässer-Vorlagen: beim Gesetz befand sich ihr Ja-Anteil auf der gleichen Höhe wie jener der sich links und ganz links Einstufenden, bei der Initiative liegt sie nun viel näher bei den beiden rechten Kategorien. Je eher eine Person materialistische Werte bevorzugt, desto eher lehnte sie das Volksbegehren ab.

Die Nicht-Stimmenden mit einer Meinung hätten die Initiative im selben Verhältnis (60% zu 40%) angenommen, wie sie von den tatsächlich Stimmenden verworfen wurde (Tabelle 2.10). Ein so krasser Unterschied ist selten zu beobachten. Bei einer massiv höheren Stimmbeteiligung wäre es den InitiantInnen somit möglich gewesen, mindestens in die Nähe des Volksmehr zu gelangen.

Unter den Nicht-Stimmenden hätten fast alle untersuchten Merkmalsgruppen mehrheitlich Ja gestimmt, so etwa die über 64jährigen, die Selbständigen, die LandbewohnerInnen sowie die FDP-Anhängerschaft. Bei diesen Gruppen von Stimmberechtigten gingen besonders die Ableh-

nenden an die Urne, während die mehrheitlich Zustimmenden zuhause blieben. Das umgekehrte Phänomen zeigt sich bei der Bildung: bei den Stimmenden galt die Regel "je besser der Schulabschluss, desto grösser die Befürwortung". Bei den Nicht-Teilnehmenden war es genau umgekehrt - je geringer der Bildungsgrad, desto mehr wären für ein Ja gewesen.

*Tabelle 2.10:
Abstimmungsverhalten von Stimmenden und Nicht-Stimmenden*

Stimmverhalten	Stimmende			Nicht-Stimmende		
	N	% ¹⁾	% ²⁾	N	% ¹⁾	% ²⁾
Annahme	193	39	38	161	60	34
Ablehnung	304	61	59	107	40	22
Subtotal	497	100	97	268	100	56
Leer/Keine Angabe	15		3	208		44
Total	512		100	476		100

2.22 Entscheidungsmotive

Unter den Entscheidungsmotiven der BefürworterInnen (Tabelle 2.11) dominieren Voten zum allgemeinen Umwelt- und Naturschutz (27%) und zum konkreten Schutz der Gewässer (25%). Zusätzliche 8 Prozent sprachen sich noch klarer für den Umweltschutz aus ("Höchste Zeit für die Umwelt", "Umwelt vor Wirtschaft"). Die Mehrheit der Zustimmenden nahm die Vorlage also eher als Anlass, ein Bekenntnis zum Umweltschutz abzulegen, als sich für die spezifischen Anliegen

*Tabelle 2.11:
Entscheidungsmotive von Ja-Stimmenden*

	Anzahl Nennungen	Prozent der Antwortenden ³⁾
Umwelt- und Naturschutz	45	27%
Schutz der Gewässer	42	25%
Allgemeine Zustimmung	15	9%
Höchste Zeit für die Umwelt	13	8%
Höhere Restwassermengen	10	6%
Zeichen setzen, möglichst viele Ja-Stimmen	10	6%
Braucht Gesetz und Initiative	8	5%
Für die Fische/Fischer	5	3%
Unzutreffende Motive	4	2%
Parteiparolen / Empfehlung Dritter	6	4%
Andere Motive	27	16%

1) Prozent derjenigen, die eine materielle Aussage machen

2) Prozent aller Befragten

3) Nur materiell Stimmende, Zweifachnennungen möglich, N = 165 (ohne die Kategorie "keine Angabe" = 28 Befragte).

gen der Initiative (Abwägung der Restwassermengen, Sanierungspflicht belasteter Gewässer, Entschädigungsfonds) zu engagieren. 6 Prozent hatten aus taktischen Gründen mit Ja votiert, damit das Volksbegehren nicht zu deutlich abgelehnt werde. Sonst ergaben sich bei der Gewichtung der Motive relativ wenig Unterschiede zu den für die Unterstützung des Gewässerschutz-Gesetzes geäusserten Motiven. Die AnhängerInnen der FDP begründeten ihr Ja überdurchschnittlich oft mit allgemeiner Zustimmung und besonders dem Wunsch nach grösseren Restwassermengen. Weniger häufig nannten sie dagegen den Schutz der Gewässer und den allgemeinen Umweltschutz als Gründe.

*Tabelle 2.12:
Entscheidungsmotive von Nein-Stimmenden*

	Anzahl Nennungen	Prozent der Antwortenden ¹
Initiative geht zu weit / ist zu radikal	176	65%
Stromproduktion ist bedroht	32	12%
Lieber Wasserkraft als Atomstrom	24	9%
Kleinkraftwerke sind bedroht / Man sollte mehr Kraftwerke bauen können	18	7%
Gesetz genügt	12	4%
Initiative schadet der Wirtschaft	9	3%
Zu starker Umweltschutz	8	3%
Falsche Motive	9	3%
Parteiparolen / Empfehlung Dritter	6	2%
Andere Motive	18	7%

65 Prozent der Nein-Stimmenden empfanden die Vorlage als zu weitgehend (Tabelle 2.12). Die weitaus grösste Gruppe argumentierte also nicht inhaltlich, sondern - begünstigt durch den Vergleich mit dem gleichzeitig anstehenden indirekten Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament - mit einem für Initiativen üblichen Standardargument. 12 Prozent (8% der Männer, 16% der Frauen) befürchteten zu grosse Stromeinbussen, für 9 Prozent (besonders Romands) war Wasserkraft das kleinere Übel verglichen mit Atomstrom und lediglich 7 Prozent begründeten ihr Nein mit dem Argument der Bedrohung der Kleinwasserkraftwerke. Von den ablehnenden SPS-AnhängerInnen äusserten überproportional viele Angst um die Stromversorgung und bevorzugten Wasserkraft gegenüber Atomstrom.

2.3 Die Gewässerschutz-Vorlagen im Vergleich

2.3.1 Unterstützung von Pro- und Contra-Argumenten zu den Gewässerschutz-Vorlagen

Den Befragten wurden sechs Aussagen zum ganzen Komplex des Gewässerschutzes vorgelegt (Tabelle 2.13). Zusätzlich zum Total aller Stimmberechtigten (Zeile I) haben wir die Stimmenden

1) Nur materiell Stimmende, Zweifachnennungen möglich, N = 271 (ohne die Kategorie "keine Angabe" = 33 Befragte).

in drei Gruppen unterteilt und bezüglich ihrer Einstellungen untersucht. Neben den eindeutigen Gewässerschutz-BefürworterInnen (zweimal Ja-Stimmende, Zeile II) und den eindeutigen Gewässerschutz-GegnerInnen (zweimal Nein-Stimmende, Zeile IV) interessiert dabei besonders die Mittelgruppe, welche mit ihrer differenzierten Haltung in der Abstimmung gesiegt hatte (Zeile III). Die Mehrheit dieser Mittelgruppe entschied bei der Bewertung aller sechs Argumente wie die Kategorie der zweimal Nein-Stimmenden.

Ausser den 2x Ja-Stimmenden ist die Mehrheit der Meinung, dass Einschränkungen bei der Stromproduktion die kleinen Wasserkraftwerke gefährden (Argument 3) und dass die Initiative äusserst negative Auswirkungen hätte (Argument 5). Sie stimmen zusätzlich darin überein, dass neue Kraftwerke nicht vor allem dem Stromexport dienen würden (Argument 4).

Alle gehen mehrheitlich davon aus, dass die letzten Bäche nicht der Stromerzeugung geopfert werden dürfen (Argument 6) - aber auch, dass Wasserkraft umweltfreundliche Energie sei und eher mehr genutzt werden solle (Argument 1). Letzteres ist auch die Meinung einer knappen Mehrheit der 2x Ja-Stimmenden.

Am ausgeprägtesten fällt die Polarisierung bei Argument 2 aus: wer Nein zum Volksbegehren stimmte, lehnt die Meinung ab, nur dieses hätte einen vollständigen Gewässerschutz garantiert. Die BefürworterInnen und das Total der Stimmberechtigten sind jedoch auch nach der Abstimmung dieser Überzeugung.

2.32 Regierungsvertrauen und Stimmentscheid

In der Volksabstimmung votierten 66 Prozent für das Gesetz, die Initiative erzielte aber nur noch einen Anteil von 37 Prozent. In der VOX-Stichprobe bilden 191 Personen die differenziert denkende Mittelgruppe, welche Ja/Nein stimmte.

Wie setzt sich diese Gruppe zusammen, welche dank ihrer Unterstützung mal der einen, mal der anderen Seite zum Sieg verhalf?

Verglichen mit dem Durchschnitt der Stimmberechtigten handelt es sich um deutlich mehr Männer; die Jungen unter 40 sind weniger häufig, die Älteren übervertreten. Dementsprechend ist auch der Anteil der Pensionierten überdurchschnittlich. Personen aus Grossstädten sind seltener, LandbewohnerInnen dafür häufiger anzutreffen. Mehr Leute leben schon länger als zehn Jahre am selben Wohnort, weniger sind erst in den letzten fünf Jahren zugezogen. 52 Prozent dieser Gruppe sind protestantisch, während es im Durchschnitt nur 41 Prozent sind; dadurch sind die Anteile der KatholikInnen und der Konfessionslosen geringer. AnhängerInnen von CVP und FDP sind übervertreten, bei der Selbsteinstufung auf der Links-Rechts-Achse führt dies zu einem deutlichen Anstieg in der Mittelkategorie.

Auffällig ist das unterschiedliche Antwortverhalten auf die Frage nach dem Regierungsvertrauen (siehe Tabelle 2.14). Sowohl beim Total der Befragten wie auch beim Total der Stimmenden sind es rund 10 Prozent mehr Personen, die kein Vertrauen in die Regierung haben, als solche mit Regierungsvertrauen. Einstellung zur Regierung hat somit keinen Einfluss auf den Entscheid zum Urnengang.

Tabelle 2.13:

Bewertung von Pro- und Kontra-Argumenten zu den Gewässer-Vorlagen

		Einver- standen	Nicht einverstanden	keine Angaben
1) "Wasser liefert umweltfreundliche und erneuerbare Energie. Wir sollten die Wasserkraft eher mehr als weniger nutzen."	I	67	23	10
	II	47	45	8
	III	80	19	1
	IV	76	12	12
2) "Nur die Volksinitiative 'Rettet unsere Gewässer' bringt dank genügenden Restwassermengen den vollständigen Schutz der letzten, unverbauten Flüsse."	I	45	39	16
	II	80	12	8
	III	14	82	4
	IV	22	70	8
3) "Einschränkungen bei der Stromproduktion durch neue Vorschriften gefährden die bestehenden kleinen Wasserkraftwerke."	I	47	32	20
	II	36	51	13
	III	59	30	11
	IV	77	14	9
4) "Neue Wasserkraftwerke dienen vor allem dem Stromexport der Elektrizitätsgesellschaften."	I	31	47	22
	II	49	37	14
	III	17	70	13
	IV	18	71	11
5) "Die Gewässerschutz-Initiative verringert die Stromproduktion drastisch und verursacht Kosten in Milliardenhöhe."	I	40	36	24
	II	20	68	12
	III	60	27	13
	IV	69	22	9
6) "Die letzten Bächlein dürfen nicht für ein paar Kilowattstunden Strom geopfert werden. Die Leistung von alten Kraftwerken kann ohne einen zusätzlichen Wassertropfen verbessert werden."	I	67	17	16
	II	87	5	8
	III	66	25	8
	IV	53	38	9

Werden nur die Stimmenden nach ihrem Entscheid aufgegliedert, zeigt sich ein erstaunliches Resultat: Bei allen drei Subgruppen beträgt die Differenz zwischen Vertrauen und Misstrauen rund 20 Prozent. Sowohl bei den überzeugten NaturschützerInnen (2x Ja-Stimmende) wie auch bei den eindeutigen AblehnerInnen des Gewässerschutzes (2x Nein-Stimmende) überwiegt das Misstrauen, bei der Mittelgruppe jedoch dominiert das Vertrauen!

Diese sehr grosse Diskrepanz bezüglich des Regierungsvertrauens könnte damit erklärt werden, dass diejenigen Personen, die im Einklang mit den Empfehlungen des Bundesrates stimmten, daraus ein grösseres Regierungsvertrauen ableiten. Die Frage nach dem Vertrauen wurde aber erst am Schluss des Interviews, nach vielen anderen Fragen, gestellt. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass es sich beim Regierungsvertrauen um eine tieferliegende Einstellung handelt, welche nicht direkt von den Abstimmungsvorlagen beeinflusst wird. Die Bereitschaft, den Paro-

len von Bundesrat und Parlament zu folgen, scheint eher umgekehrt vom Vertrauen in diese Gremien beeinflusst zu sein.

Tabelle 2.14:

Aussagen zum Regierungsvertrauen nach Stimmverhalten

"Ich kann mich meistens auf die Regierung im Bundeshaus verlassen. Sie handelt nach bestem Wissen und Gewissen, zum Wohle aller."

Zustimmung	
Total Stimmberechtigte (988)	36%
Total Stimmende (514)	39%
2x Ja-Stimmende (167)	31%
Ja/Nein-Stimmende (191)	52%
2x Nein-Stimmende (112)	35%

"Im Bundeshaus wird immer mehr gegen und immer weniger für das Volk entschieden. Die Regierung kennt unsere Sorgen und Wünsche nicht mehr."

Zustimmung	
Total Stimmberechtigte (988)	47%
Total Stimmende (514)	46%
2x Ja-Stimmende (167)	52%
Ja/Nein-Stimmende (191)	33%
2x Nein-Stimmende (112)	56%

Die Mittelgruppe der Ja/Nein-Stimmenden beachtete zudem für den Stimmenscheid das Bundesbüchli des Bundesrates überdurchschnittlich oft. Es besteht somit ein direkter Zusammenhang zwischen der Regierungstreue und dem Stimmverhalten.

3. Der Gentechnologie-Artikel

Die am 13. April 1987 eingereichte Volksinitiative "gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie beim Menschen" (Beobachter-Initiative) löste eine intensive Auseinandersetzung aus. Unbestritten war zwar immer, dass es wegen der Gefahren des Missbrauchs einen Regelungsbedarf gibt, da auf Bundesebene nur Richtlinien und einige Bundesgerichtsurteile bestanden. Über die inhaltlichen Regelungen gingen die Meinungen indessen weit auseinander. Nach dem Rückzug der "Beobachter"-Initiative betreffend Fortpflanzungs- und Gentechnologie stand am 17. Mai nur der Gegenvorschlag des Parlaments zur Abstimmung.

Gegnerschaft ist der Vorlage aus zwei Richtungen erwachsen:

Eine Gruppe mit christlich-ethischer Werthaltung wies vor allem auf das ungelöste Problem der Verwendung kranker und nicht-einpflanzbarer Embryos bei der In-Vitro-Fertilisation hin. Ärzte würden zu Trägern einer zu grossen ethischen Verantwortung in der Entscheidung über wertees und unwertes menschliches Leben. Gegen das Risiko von Mehrlingsschwangerschaften und entsprechend notwendiger Abtreibungen sowie gegen eugenische Entscheidungen bei missgebildeten Embryonen müssten strikte Verbote erlassen werden. Alle anderen Regelungen des 2. Absatzes

zes des Verfassungsartikels werden indessen begrüsst, weil eine Gesetzeslücke gefüllt werde. Eine zweite Gruppe setzte sich aus besonders betroffenen Kreisen, Frauen und Behinderten, zusammen. Auch sie wandten sich in erster Linie gegen die Fortpflanzungstechniken. Frauen lehnten den drohenden Verlust der Autonomie der Frau über ihren Körper und über ihre Gebärfähigkeit radikal ab. Behinderte befürchteten, aufgrund der eugenischen Wahl, die durch den Verfassungsartikel möglich wird, mittelfristig einem gesellschaftlichen Ausgrenzungsdruck zu unterliegen.

Die Gegner der Vorlage haben bereits vor der Abstimmung angekündigt, dass sie ihre Anliegen mit Volksinitiativen weiterverfolgen werden. Das aus christlich-ethischen Kreisen stammende Schweizerische Aktionskomitee gegen den Missbrauch der künstlichen Befruchtung beim Menschen will mit einer neuen Volksinitiative die Retortenzeugung und die künstliche Befruchtung mit Spendersamen, also die Techniken der Fortpflanzungsmedizin, verbieten. Die Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie, bestehend aus Umwelt-, Natur- und Tierschutzorganisationen,

*Tabelle 3.1:
Inhaltliche Beschreibung des Gentechnologieartikels*

Teilaspekte der Vorlage	Anzahl Nennungen ¹	Prozent der Antwortenden
<i>Pauschale Verhinderung von manipulativen Missbrauchen:</i>	227	31
Missbräuche verhindern	119	16
Beschränkung von Manipulationen	108	15
<i>Schutz des Menschen vor der Forschung:</i>	190	26
Keine Versuche am Menschen	101	14
Beschränkung der Forschung	89	12
<i>Verfahrensorientierte Motive:</i>	142	20
Grundlage für Gesetz	134	19
Gegenvorschlag zur Beobachter-Initiative	8	1
<i>Fortpflanzungsorientierte Motive:</i>	122	17
Regelung der Zeugung	95	13
diverse positive und negative Aspekte	27	4
<i>Motive des extrahumanen Bereichs:</i>		
Regelung der Eingriffe bei Tieren und Pflanzen	30	4
Für Weiterentwicklung der Forschung	18	2
diverse Kenntnisse:	39	5
<i>diverse unzutreffende Kenntnisse:</i>	52	7
Verbot der Retortenkinder	23	3
Weitere falsche Inhalte	29	4
weiss nicht mehr/ überfordert	32	4

1 Zweifachnennungen möglich. N = 724 (ohne die Kategorie "keine Angabe" = 264 Befragte)

zeigte sich mit der Regelung des extrahumanen Bereichs des Verfassungsartikels unbefriedigt. Unabhängig vom Ausgang der Abstimmung vom 17.Mai wollen sie mittels der Lancierung einer Initiative politischen Druck aufsetzen, um auf Gesetzesebene restriktivere Einschränkungen für die Gentechnologie im extrahumanen Bereich zu erreichen (Verbot der Patentierung von gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren, der Produktion von genmanipulierten Tieren sowie der absichtlichen Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt). Nach der Annahme der Vorlage am 17.Mai steht fest, dass diese Volksinitiativen ihre Ziele in der Ausführungsgesetzgebung erreichen wollen.

Der Abstimmungskampf machte klar, dass diese Vorlage die Stimmberechtigten vor eine schwierige ethische Entscheidung stellte. Wir wollten von den Befragten wissen, welche inhaltlichen Aspekte der Vorlage für sie im Vordergrund standen. Für rund einen Drittel der Stimmberechtigten ging es demnach um die grundsätzliche Absicht des Verfassungsartikels, Missbräuche der Gen- und Fortpflanzungstechnologie zu verhindern. Etwa ein Viertel der Befragten betonte, dass der Mensch vor den neuen wissenschaftlichen Möglichkeiten geschützt werden soll. Ein Fünftel sah im Verfassungartikel in erster Linie die Grundlage für später folgende Gesetze. Nur 17 Prozent nannten Motive der im Abstimmungskampf am heftigsten umstrittenen Fortpflanzungsverfahren und nur 4 Prozent erwähnten den extrahumanen Bereich der Regelung.

3.1 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen

Die folgende Tabelle zeigt die befürwortenden und ablehnenden Haltungen von Urnengängern und Stimmabstinenten: 70 Prozent der nach eigenen Angaben Stimmenden nahmen die Vorlage an. 26 Prozent lehnten sie ab und 4 Prozent legten leer ein oder machten keine Angabe. Von den materiell zählenden Stimmen (ohne Leer-Eingaben) nahmen 73 Prozent die Vorlage an. Das entspricht dem effektiven Ja-Stimmenanteil vom 17.Mai.

Beinahe die Hälfte der Nicht-Stimmenden konnte keine Angabe machen oder hätte leer eingelegt. Dieser hohe Anteil drückt die Schwierigkeit der Entscheidung in dieser Frage aus. Nur knapp ein Drittel hätte die Vorlage angenommen. Indessen hätten drei Fünftel der materiell

*Tabelle 3.2
Abstimmungsverhalten von Stimmenden und Nicht-Stimmenden*

Stimmverhalten	Stimmende			Nicht-Stimmende		
	N	% ¹⁾	% ²⁾	N	% ¹⁾	% ²⁾
Annahme	357	73	70	154	60	32
Ablehnung	134	27	26	101	40	21
Subtotal	491	100	96	255	100	54
Leer/Keine Angabe	21		4	221		46
Total	512		100	476		100

1) Prozent derjenigen, die eine materielle Aussage machen

2) Prozent aller Befragten

zählenden Stimmen Ja zur Vorlage gesagt. Auch bei einer höheren Stimmbeteiligung wäre die Vorlage wahrscheinlich angenommen worden.

Dennoch ist es möglich, dass bestimmte soziale und politische Gruppen die Vorlage abgelehnt oder noch deutlicher angenommen hätten. Die folgende Tabelle vergleicht das Stimmverhalten verschiedener gesellschaftlicher Gruppen.

- Obwohl der Vorlage aus verschiedenen Frauengruppierungen ein zum Teil radikaler Widerstand erwachsen ist, nahmen Frauen die Vorlage nur unbedeutend weniger häufig (71%) an als Männer (74%). Den christlich und feministisch argumentierenden Frauengruppen im Vorfeld der Abstimmung gelang es insofern nicht, ihre Gegnerinnenschaft überdurchschnittlich wirkungsvoll umzusetzen.
- Ein Blick auf das Alter der Stimmenden zeigt, dass die Vorlage bei älteren Menschen geringere Zustimmung gefunden hat. 30-59-jährige stimmten der Vorlage im Durchschnitt zu. Ausgesprochen hoch ist der Ja-Stimmenanteil bei den jüngsten Stimmberechtigten.
- Deutliche Unterschiede des Ja-Stimmenanteils zeigen sich in Abhängigkeit der Schulbildung. Nur knapp die Hälfte der Stimmenden (49%) mit obligatorischer Schulbildung sagte Ja zur Vorlage, während Personen mit Mittelschule oder Universität stark zustimmten (85%).
- Bei den Erwerbstätigen hatten die LandwirtInnen die grössten Schwierigkeiten, der Vorlage zuzustimmen (53%). Auch Selbständige und leitende Angestellte blieben unter dem Durchschnitt (62%). Bei den Nichterwerbstätigen fällt auf, dass Personen in Ausbildung sich sehr deutlich hinter die Vorlage stellten (95%).
- Es mag erstaunen, dass die Konfessionszugehörigkeit keinen Einfluss auf das Stimmverhalten nahm. Konfessionslose stimmten ebenso wie Katholiken und Reformierte im Durchschnitt der Stimmberechtigten. Die Gegnerschaft aus christlich-ethischen Kreisen war demnach nicht konfessionsgebunden.
- Auch die Sprachregionen unterschieden sich nur geringfügig voneinander. Die französische Schweiz stimmte der Vorlage etwas weniger zu (69%).
- Mehr ins Gewicht fiel die Siedlungsart. Grossstädtische Agglomerationen (84%) stimmten deutlicher zu als Landgemeinden (67%).

Die politischen Konfliktlinien kommen deutlicher zum Ausdruck, wenn man einen Blick auf die politischen Merkmale der Befragten wirft:

- Alle Bundesratsparteien, aber auch die GPS, konnten ihre Ja-Parolen bei ihrer Anhängerschaft umsetzen. Die meisten Nein-Stimmen kamen aus SVP- (64%) und CVP-Kreisen (65%). Aus diesen Parteien, besonders aus der CVP, waren im Vorfeld der Abstimmung christlich-ethische Einwände gegen die Vorlage zu vernehmen. Am höchsten ist der Ja-Stimmenanteil in den Kreisen der GPS und der SPS. Diese stimmten dem Verfassungsartikel im Vergleich mit eher rechten Parteien (SVP, FDP und CVP) deutlicher zu.
- Das unterschiedliche Stimmverhalten zwischen linken und rechten Parteien wird durch die Selbsteinordnung der Befragten im Links/Rechts-Orientierungsspektrum bestätigt. Je mehr sich eine Person rechts einstuft, desto geringer ist ihre Zustimmung. Offenbar vermochte die spezifisch linke und feministische Kritik an der Vorlage nicht breite Bevölkerungsschichten anzusprechen. Die geringe Zustimmung rechts von der Mitte zeigt, dass die christlich-ethischen Motive der Gegner wirkungsvoller zum Zuge kamen.

Tabelle 3.3:

Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalsgruppen

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in %
Total effektiv	74	
Total VOX	73	
Geschlecht		
Männer	74	+ 1
Frauen	71	- 2
Alter		
18-29	81	+ 8
30-39	73	0
40-49	74	+ 1
50-59	73	0
60-69	63	- 10
70 und älter	66	- 7
Schulbildung		
Obligatorische Schulen	49	- 24
Berufsschule u.ä.	70	- 3
Gymnasium, Universität	85	+ 12
Berufliche Stellung		
Erwerbstätige total	72	- 1
Selbständige, Leitende Angestellte	62	- 11
Angestellte in mittlerer Stellung	78	+ 5
Übrige Angestellte	74	+ 1
LandwirtInnen	53	- 20
ArbeiterInnen	70	- 3
Teilerwerbstätige	78	+ 5
Nicht Erwerbstätige total	73	0
in Ausbildung	95	+ 22
im Haushalt tätig	71	- 2
in Pension	68	- 5
Konfessionszugehörigkeit		
reformiert	74	+ 1
katholisch	71	- 2
konfessionslos	72	- 1
Sprachzugehörigkeit		
Deutsche Schweiz	73	0
Französische Schweiz	69	- 4
Italienische Schweiz	76	+ 3
Siedlungsart		
Grossstädtische Agglomerationen	84	+ 11
Mittel- / kleinstädt. Agglomerationen	71	- 2
Landgemeinden	67	- 6

- Schliesslich wirkte sich auch das Ausmass des Vertrauens (80%) bzw. des Misstrauens (63%) in die Regierung auf die Bereitschaft aus, der Vorlage zuzustimmen. Indessen war die Zustimmung jener Personen am höchsten, die sie nicht vom Regierungsvertrauen abhängig machten (83%). Tatsächlich wurde schon im Vorfeld der Abstimmung deutlich, dass die Vorlage ein Vertrauen auch in andere Berufe (Ärzte und Wissenschaftler) in den Vordergrund stellt. Zudem dürfte sich die Frage des Vertrauens in die Regierung auf die Ausführungsgesetzgebung des angenommenen Verfassungsartikels verlagern.

Tabelle 3.4:

Das Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in %
Total effektiv	74	
Total VOX	73	
Parteiidentifikation		
SVP	64	- 9
FDP	77	+ 4
CVP	65	- 8
LdU/EVP	85	+ 12
GPS	83	+ 10
SPS	84	+ 11
keine Parteibindung	71	- 2
Links/Rechts-Orientierung		
ganz rechts	54	- 19
rechts	60	- 13
mitte	72	- 1
links	86	+ 13
ganz links	81	+ 8
kann sich nicht einordnen	67	- 6
Regierungsvertrauen		
Regierungsvertrauen	80	+ 7
weder / noch	83	+ 10
Regierungsmisstrauen	63	- 10

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Vorlage in erster Linie in grosstädtischen Agglomerationen sowie von den jüngsten Stimmberechtigten und Personen in Ausbildung oder mit höherer Schulbildung am deutlichsten angenommen wurde. Die christlich-ethische Opposition aus konservativen politischen Kreisen (SVP und CVP) hat sich politisch am stärksten gegen die Vorlage ausgewirkt. Ausgesprochen hoch war indessen die Zustimmung im linken politischen Orientierungsspektrum sowie bei Anhängern der GPS und der SPS. Die Gegnerschaft spezifisch aus diesen politischen Kreisen (Frauen, Behinderte, Grüne und Alternative) fand nicht die von ihnen erwünschte breite Abstützung. Die Zustimmung dürfte nicht unwesentlich vom Vertrauen in die Regierung geleitet gewesen sein, die grundsätzliche Absicht des Verfassungsartikels (Ver-

hinderung des Missbrauchs und Schutz der Würde des Menschen) in der Ausführungsgesetzgebung umzusetzen.

3.2 Entscheidungsmotive

Dieser letzte Hinweis wird bestätigt, wenn wir einen Blick auf die Entscheidungsmotive der Ja-Stimmenden werfen (vgl. Tabelle 3.5).

42 Prozent der Befürworter nannten Motive, die den Stellenwert einer gesetzlichen Regelung in den Mittelpunkt rücken. Der Verfassungsartikel war für sie die Grundlage, um eine gesetzliche Lücke zu schliessen. Sie folgten damit der Grundhaltung des Bundesrates, der im Abstimmungskampf nicht zuletzt mit Blick auf die Geschichte der Gesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch auf die Nachteile des gesetzlich nicht kontrollierten Status-Quo hinwies. Folgt man den

Tabelle 3.5:
Entscheidungsmotive von Ja-Stimmenden

	Anzahl Nennungen	Prozent der Antwortenden ¹
<i>Verfahrensspezifische Gründe:</i>	136	42%
Gesetzliche Regelung ist nötig	115	35%
Erster Schritt, um Schranken zu setzen	19	6%
Mindestregelung ist besser als nichts	2	1%
<i>Gegen manipulative Missbräuche:</i>	105	32%
Schutz gegen Missbräuche	76	23%
Verhinderung von Manipulationen	29	9%
<i>Schutz des Menschen vor der Forschung:</i>	67	20%
Experimente am Menschen beschränken	28	8%
Beschränkung der Forschung	24	7%
Mensch soll nicht alles durchführen	10	3%
Schranken setzen; sonst zu gefährlich	5	2%
<i>Forschungsspezifische Gründe:</i>	44	13%
Forschung muss sich entwickeln können	21	6%
Forschung ist noch möglich	13	4%
Bekämpfung von Krankheiten	10	3%
<i>Motive für Fortpflanzungsverfahren:</i>		
Hilfe für kinderlose Paare	2	1%
Parteiiparolen	5	2%
Empfehlung Dritter	9	3%
Diverse Argumente	27	8%
Diverse falsche Argumente	3	1%
Weiss nicht / überfordert	2	1%

1) Nur materiell Stimmende, Zweifachnennungen möglich, N = 332 (ohne die Kategorie "keine Angabe" = 18 Befragte).

inhaltlichen Ja-Motiven, wird deutlich, in welche Richtung die weitere Ausführungsgesetzgebung zielen sollte. Rund ein Drittel der Befürworter wollen einen Schutz gegen manipulative Missbräuche dieser modernen Techniken. Ein Fünftel nannte ähnliche Motive im Sinne eines Schutzes des Menschen vor der Forschung. 13 Prozent konnten der Vorlage zustimmen, weil die Vorlage diese Forschung mit ihren Vorteilen gleichwohl nicht verunmögliche. Indessen nannte nur 1 Prozent ausdrücklich den Grund, dass kinderlosen Paaren geholfen werden könne. Im Vordergrund der Zustimmung stand somit eher die Verhinderung von Nachteilen als die Ermöglichung von Vorteilen dieser schnell sich entwickelnden Wissenschaftszweige.

Von besonderem Interesse sind die Gründe der Ablehnung der Vorlage (Tabelle 3.6). Wir haben bereits festgestellt, dass nicht in erster Linie gegnerische Stimmen aus spezifisch linken Kreisen (Frauen, Behinderte, Grüne und Alternative) Verbreitung gefunden haben, sondern allgemeinere Motive aus christlich-ethischer Perspektive. Im Vordergrund stand dabei die Angst vor der Gentechnologie bzw. die Angst vor Eingriffen in die Natur. Für mehr als die Hälfte der Nein-Stimmenden war die Vorlage in diesem Sinne zu wenig restriktiv. Aus den Antworten wird nicht ersichtlich, inwiefern damit ein striktes Verbot der zur Diskussion stehenden Techniken gemeint ist. Sieht man von dieser Frage ab, ist es möglich, einen Konsens zwischen Ja- und Nein-Stimmenden zu vermuten. Auch für die Ja-Stimmenden steht der Schutz des Menschen vor dem Missbrauch dieser Technologien im Vordergrund. Auch für sie müssen Restriktionen diesen Schutz gewährleisten. Anders als die Gegner scheinen sie aber die Garantie dieses Schutzes eher auf die Ausführungsgesetzgebung zu verlagern. 8 Prozent lehnten die Vorlage pauschal ab. Nur 1 Prozent nahm die Regelung des extrahumanen Bereichs zum Anlass, die ganze Vorlage abzulehnen.

*Tabelle 3.6:
Entscheidungsmotive von Nein-Stimmenden*

	Anzahl Nennungen	Prozent der Antwortenden ¹
<i>Vorlage zu wenig restriktiv:</i>		
Angst vor Gentechnologie /	56	53%
Angst vor Eingriffen in die Natur	48	46%
Vorlage geht pauschal zu wenig weit	8	7%
<i>Vorlage zu restriktiv</i>	5	5%
<i>Pauschale Gegnerschaft:</i> (schlechte Lösung)	7	8%
<i>Gegen Regelung des extrahumanen Bereichs</i>	1	1%
Partei parolen	1	1%
Empfehlung Dritter	3	3%
Diverse Motive	22	21%
Falsche Motive	11	10%
Weiss nicht / überfordert	6	6%

1) Nur materiell Stimmende, Zweifachnennungen möglich, N = 105 (ohne die Kategorie "keine Angabe" = 21).

Kaum zur Geltung kamen mit 5 Prozent der Nennungen Motive, die die Vorlage aus liberaler Perspektive ausdrücklich als zu restriktiv ablehnten.

3.3 Unterstützung von Pro- und Kontra-Argumenten

Um die inhaltlichen Konfliktlinien zwischen Befürwortern und Gegnern des Verfassungsartikels über Fortpflanzungs- und Gentechnologie genauer in Erfahrung zu bringen, wurden den Befragten vier Statements vorgelegt, mit welchen sie sich einverstanden oder nicht einverstanden erklären konnten.

Keine Mehrheit bei allen Stimmberechtigten kann die erste Aussage finden, dass der neue Verfassungsartikel zuviele Manipulationen bei Menschen, Tieren und Pflanzen gestatte (46%). Keine Mehrheit findet aber auch die gegenteilige Meinung (35%). Ein Fünftel der Befragten machte zu dieser Aussage keine Angaben. Damit kommt in dieser Frage nach der umfassenden Beurteilung des Verfassungsartikels die Schwierigkeit der ethischen Entscheidung zum Ausdruck. Auch die Befürworter der Vorlage sind nur mit einer relativ knappen Mehrheit (57%) nicht mit dieser Aussage einverstanden. Klarer ist die Haltung der Gegner. Mehr als drei Viertel (78%) dürften die Vorlage deshalb abgelehnt haben, weil sie zuviele Manipulationen befürchten. Es ist zu vermuten,

Tabelle 3.7:

Bewertung von Pro- und Kontra-Argumenten zum Gentechnologie-Artikel¹

		Einver- standen	Nicht einverstanden	keine Angaben
1) "Der neue Verfassungsartikel über Fortpflanzungs- und Gentechnologie gestattet zuviele Manipulationen bei Menschen Tieren und Pflanzen."	I	46	35	19
	II	31	57	12
	III	78	16	6
2) "Tiere und Pflanzen sollten wie technische Erfindungen auch patentiert werden können."	I	13	69	18
	II	14	74	12
	III	12	73	15
3) "Die Gentechnologie ermöglicht neue Methoden zur Bekämpfung von Aids, Krebs und anderen Krankheiten."	I	57	21	22
	II	69	15	16
	III	43	38	19
4) "Die Zeugung im Reagenzglas ist ein Eingriff in die menschliche Natur und sollte verboten werden."	I	58	28	14
	II	54	35	11
	III	72	21	7

1) Zeile I beinhaltet das Total der 988 Befragten. Zeile II umfasst die materiell Ja-Stimmenden (357 Personen). Zeile III umfasst die Nein-Stimmenden (134 Personen).

dass trotz der Annahme der Vorlage weite Bevölkerungsschichten ein Misstrauen gegen das Gefahren- und Missbrauchspotential der Gentechnologie haben und deshalb in der Ausführungsgesetzgebung restriktivere Regelungen erwarten. Von einer Polarisierung zwischen Gegnern und Befürwortern in diesem grundsätzlichen Aspekt der Vorlage kann kaum gesprochen werden.

Mit der Aussage, dass die Zeugung im Reagenzglas ein Eingriff in die menschliche Natur sei und deshalb verboten werden sollte, ist eine Mehrheit der Stimmberechtigten einverstanden (58%). Selbst eine Mehrheit der Befürworter (54%) und beinahe drei Viertel der Gegner sind für ein Verbot. Es ist also anzunehmen, dass die Vorlage nicht deshalb angenommen wurde, um kinderlosen Paaren den Kinderwunsch zu ermöglichen, sondern aus der grundsätzlichen Haltung, dass eine Regelung auf Bundesstufe besser als die frühere Gesetzeslücke ist. Wir haben schon bei den Ja-Entscheidungsmotiven sehen können, dass die Hilfe für kinderlose Paare nicht ins Gewicht gefallen ist (vgl. Tabelle 3.5). Aus den Antworten zum ersten und vierten Statement kann der Schluss gezogen werden, dass die liberale Haltung des Bundesrates, mit welcher er die Vorlage spezifisch in der Hinsicht verteidigte, dass eine natürlich bedingte Kinderlosigkeit rechtlich nicht zu verunmöglichen sei, in der Bevölkerung nicht als vordringliches Motiv für die Annahme der Vorlage gesehen werden kann.

Das zweite Statement nimmt Bezug auf den extrahumanen Bereich, der in Absatz 3 des Verfassungsartikels im Sinne einer Kompetenznorm zuhanden des Bundesrates nur summarisch geregelt wird. Sowohl Gegner wie Befürworter bringen klar zum Ausdruck, dass die Formulierung in Absatz 3 des Verfassungsartikels, wonach der "Würde der Kreatur sowie der Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt Rechnung" getragen werden soll, in Ausführungsgesetzen nicht so umzusetzen ist, dass die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung auf diesen Gebieten, die von Industrie und Regierung als moderne Schlüsseltechnologien bezeichnet worden sind, "wie technische Erfindungen auch patentiert werden" sollen. Das dritte Statement nimmt einen weiteren zentralen Aspekt des extrahumanen Bereichs auf. Mit der Aussage, dass die Gentechnologie neue Methoden zur Bekämpfung von Aids, Krebs und anderen Krankheiten ermöglicht, ist eine Mehrheit von 57 Prozent aller Stimmberechtigten einverstanden. Eine klare Mehrheit (69%) findet sich bei den Befürwortern der Vorlage. Rund zwei Fünftel der Gegner sind auch dieser Ansicht. Sowohl im Abstimmungskampf als auch bei der Angabe der Ja-Entscheidungsmotive ist aber zum Ausdruck gekommen, dass die Gründe der Ermöglichung weiterer gentechnologischer Forschung im extrahumanen Bereich nicht für die Annahme des Verfassungsartikels im Vordergrund standen (Nur 13 Prozent der Ja-Stimmenden nannten forschungsspezifische Gründe. Vgl. Tabelle 3.5).

Zusammenfassend kann der Schluss gezogen werden, dass weder inhaltliche Aspekte der Fortpflanzungsmedizin noch des extrahumanen Bereichs Befürworter und Gegner der Vorlage deutlich polarisieren. Für die Ausführungsgesetzgebung kann aufgrund der Antworten zu unseren Argumenten die Richtung angegeben werden. Die Forschung im extrahumanen Bereich ist zwar nicht so einzuschränken, dass weitere Fortschritte in der Hoffnung darauf, Krankheiten effektiver zu bekämpfen, nicht mehr erzielt werden können. Dennoch soll die Forschung an Tieren und Pflanzen nicht so liberalisiert werden, dass nichtmenschliche Kreaturen und Organismen wie eine wirtschaftliche Ware patentiert und gehandelt werden können. Die Möglichkeit der Zeugung von

sogenannten Retortenbabies findet keine zustimmende Mehrheit bei den Stimmberechtigten, auch nicht bei den Befürwortern der Vorlage. Diesem Aspekt der Vorlage ist im Abstimmungskampf von verschiedenen Komitees aus christlich-ethischer Perspektive sowie aus der Sicht von Frauengruppierungen und von Selbsthilfeorganisationen der Behinderten teilweise heftige Gegnerschaft erwachsen. Sie werden durch die Annahme der Vorlage inhaltlich nicht in die Minderheit gesetzt, sondern teilen mit den Ja-Stimmenden einen Konsens.

Für die Annahme der Vorlage waren also andere Aspekte verantwortlich. Zum einen dürfte das politische Augenmass dessen im Vordergrund gestanden sein, was im Vorfeld der Abstimmung von verschiedener Seite als "ethischer Minimalkonsens" der Vorlage in unserer pluralistischen Gesellschaft genannt worden ist. Zentral dürfte bei einer Mehrheit der Stimmenden die Überlegung gewesen sein, dass dieser Verfassungsartikel jedenfalls besser ist als der Status-Quo der früheren Gesetzeslücke. Das kommt auch darin zur Geltung, dass die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung als erster Schritt und als Mindestregelung viele Ja-Stimmen bewirkt hat (vgl. Tabelle 3.5). Die Zweifel, die auch die Befürworter hinsichtlich des Gefahren- und Missbrauchspotentials dieser Forschungsbereiche mit den Gegnern grundsätzlich teilen, haben die Befürworter im Unterschied zu den Gegnern nicht gegen den Verfassungsartikel selbst gewendet. Diese Zweifel werden in der Ausführungsgesetzgebung bereinigt werden müssen.

4. Bundesbeschluss über die Einführung eines Zivildienstes für Dienstverweigerer / Zivildienst

Die Einführung eines Zivildienstes für Dienstverweigerer war in den letzten beiden Jahrzehnten schon mehrfach Gegenstand von Volksabstimmungen. 1977 wurde die Vorlage für einen zivilen Ersatzdienst vom Volk mit 62 Prozent Nein-Stimmen verworfen. Die Opposition gegen diese Vorlage war grundsätzlicher Natur: die GegnerInnen betrachteten die Einführung eines Zivildienstes als inakzeptable Schwächung der Armee¹. Noch deutlicher scheiterte 1984 eine Volksinitiative "für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises". Die von den Initianten angestrebte Wahlfreiheit zwischen Militärdienst und zivilem Ersatzdienst wurde von den GegnerInnen als Untergrabung der allgemeinen Wehrpflicht bekämpft. Das Nein zur Initiative war letztlich ein Bekenntnis zur Armee². 1991 schliesslich wurde die Revision des Militärstrafgesetzes (sogenannte Barras-Reform) von 56 Prozent der StimmbürgerInnen angenommen³. Bundesrat und Parlament strebten mit dieser Vorlage eine rasche Entschärfung des Dienstverweigererproblems an. Verweigerer aus religiösen oder ethischen Gründen werden nicht mehr zu einer Gefängnisstrafe, sondern zu einem Arbeitsdienst im öffentlichen Interesse verurteilt. Wenn auch weiterhin an einem Schuldspruch durch Militärgerichte festgehalten wird, so wird zumindest auf einen Eintrag ins Zentralstrafregister verzichtet. Getragen wurde dieser Kompromis von den Bundesratsparteien, die die Barras-Reform als kurzfristig realisierbare Übergangslösung und als Zwischenschritt zu einer Verfassungslösung bezeichneten. In diesem Sinne verabschiedeten die

1 Vgl. Vox-Analyse Nr. 4, Zürich, Dezember 1977, S. 6 und S. 10f.

2 Vox-Analyse Nr. 21, Zürich, Februar 1984, S. 12ff.

3 Vox-Analyse Nr. 42, Zürich, Juni 1991.

eidgenössischen Räte 1991 eine Verfassungsänderung. Der Grundsatz "Jeder Schweizer ist wehrpflichtig" (Art. 18, Abs. 1) wurde mit dem Zusatz ergänzt: "Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor".

Kritik an dieser Formulierung des Verfassungsartikels wurde im Vorfeld der Abstimmung vom 17. Mai 1992 vereinzelt aus rechtskonservativen und linken Kreisen laut, wobei sich diese meist indirekt auf den Verfassungstext bezog. Während sich die einen gegen jegliche Relativierung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht verwahrten, war den andern die Formulierung zu wenig liberal, da der Verfassungsartikel - in der Interpretation des Bundesrates - eine freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst nicht zulässt. Im allgemeinen war die Verfassungsänderung aber unbestritten. Entsprechend deutlich wurde die Vorlage mit 82,5 Prozent Ja-Stimmen vom Volk angenommen. Die konkrete Ausgestaltung eines zivilen Ersatzdienstes wird auf dem Gesetzesweg geregelt. Der definitiven Lösung wird wahrscheinlich wieder stärkere Opposition erwachsen.

4.1 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen

Tabelle 4.2 gibt einen Überblick über die Haltungen der Befragten zur Zivildienst-Vorlage. Von jenen, die nach eigenen Aussagen zur Urne gingen, stimmten 82 Prozent ja und 12 Prozent nein. 5 Prozent machten keine Angaben oder legten einen leeren Stimmzettel ein. Betrachtet man nur die materiell Stimmenden (d.h. UrnengängerInnen ohne Leer-Stimmende), so nahmen 87 Prozent die Vorlage an. Die Befragten weichen damit vom Abstimmungsergebnis vom 17. Mai um gut 4 Prozent ab.

Eine Analyse des Stimmverhaltens nach gesellschaftlichen Merkmalen zeigt nur geringe Unterschiede zwischen den einzelnen Merkmalsgruppen:

*Tabelle 4.2:
Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalsgruppen*

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in %
Total effektiv	83	
Total VOX	87	
Geschlecht		
Männer	85	- 2
Frauen	90	+ 3
Alter		
18-29jährige	94	+ 7
30-39jährige	88	+ 1
40-49jährige	90	+ 3
50-59jährige	82	- 5
60-69jährige	79	- 8
70jährige und älter	85	- 2

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in %
Schulbildung		
Obligatorische Schulen	78	- 9
Berufsschule u.a.	84	- 3
Gymnasium, Universität	96	+ 9
Berufliche Stellung		
Erwerbstätige total	87	0
Selbständige, Leitende Angestellte	85	- 2
Landwirte	73	- 14
Angestellte und BeamtInnen in mittlerer Stellung	90	+ 3
Übrige Angestellte und BeamtInnen	90	+ 3
ArbeiterInnen	74	- 13
Nur Teilerwerbstätige	87	0
Nicht-Erwerbstätige total		
in Ausbildung	87	0
in Ausbildung	98	+ 11
im Haushalt tätig	89	+ 2
in Pension	86	- 1
Sprachzugehörigkeit		
Deutsche Schweiz	88	+ 1
Französische Schweiz	82	- 5
Italienische Schweiz	95	+ 8

- Die Zivildienstvorlage wurde von allen Bevölkerungsgruppen grossmehrheitlich angenommen. Am geringsten war die Zustimmung unter den Landwirten (73%) und den ArbeiterInnen (74%).
- Neben der beruflichen Stellung hatte die Schulbildung einen Einfluss auf das Stimmverhalten. Befragte, die ihre Ausbildung mit den obligatorischen Schulen (78%) oder mit einer Berufslehre (84%) abgeschlossen haben, hatten weniger Neigung, der Vorlage zuzustimmen, als Absolventen von Mittel- und Hochschulen (96%).
- Für jüngere Befragte (18 bis 29jährige: 94%) ergab sich eine leicht höhere Zustimmungsrates als für ältere (70jährige und älter: 85%). Insgesamt lässt sich ein schwach linearer Zusammenhang zwischen dem Alter und dem Stimmverhalten nachweisen.

Deutlichere Hinweise auf die in der Abstimmung über den Zivildienstartikel relevanten Konfliktlinien ergibt eine Auswertung des Stimmverhaltens nach politischen Merkmalen (Tabelle 4.3):

- Der Barras-Reform, die eine teilweise Entkriminalisierung von Dienstverweigerern aus Gewissensgründen anstrebte, war von beiden Enden des politischen Spektrums Opposition erwachsen. Die Vorlage vom 17. Mai hingegen wurde gemäss unseren Daten von den Parteisympathisanten der PdA, der FRAP und der Grünen ausnahmslos angenommen. Für die SPS errechnet sich ein GegnerInnen-Anteil von nur 6 Prozent. Die Zustimmungsrates der SympathisantInnen der übrigen Bundesratsparteien liegt etwas unter dem Durchschnitt (FDP: 85% Ja; CVP/CSP: 79% Ja). Insbesondere sich der SVP verbunden fühlende Befragte konnten sich nicht immer

für eine Annahme der Vorlage entschlossen (71% Ja). Am meisten Ablehnung (50% Nein-Stimmen) wurde dem Zivildienstartikel in rechtsbürgerlichen Parteien (Schweizer Demokraten; Autopartei; Eidgenössisch-Demokratische Union) entgegengebracht. Allerdings ist diese Gruppe zahlenmässig von geringem Gewicht und vermochte am Gesamtergebnis nichts zu ändern.

*Tabelle 4.3:
Das Stimmverhalten nach politischen Merkmalen*

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in %
Total effektiv	83	
Total VOX	87	
Parteiidentifikation		
SVP	71	- 16
FDP/LPS	85	- 2
CVP/CSP	79	- 8
GPS	100	+ 13
SPS	94	+ 7
keine Parteibindung	90	+ 3
Links/Rechts-Orientierung		
ganz rechts	56	- 31
rechts	74	- 13
mitte	91	+ 4
links	96	+ 9
ganz links	95	+ 8
kann sich nicht einordnen	87	0
Materialismus/Nachmaterialismus-Orientierung		
rein materialistische Werte	77	- 10
gemischte Werte	87	0
rein nachmaterialistische Werte	98	+ 11

- Dieses Bild wird bestätigt, wenn man die Selbsteinstufung auf der Links-Rechts-Achse betrachtet. Befragte, die sich rechts von der Mitte einstufen, lehnten die Vorlage wesentlich häufiger ab, als die übrigen AbstimmungsteilnehmerInnen.
- Im Vergleich zur Links-Rechts-Orientierung waren die Werthaltungen nur von untergeordneter Bedeutung für das Stimmverhalten. Die Präferenz für nachmaterialistische Wertorientierungen korrespondiert zwar mit einer überdurchschnittlichen Zustimmung zur Zivildienstvorlage, insgesamt ist der Effekt aber nur schwach.

Die Datenanalyse führt zum Schluss, dass die grundsätzlichen GegnerInnen eines Zivildienstes vor allem in rechtskonservativen Kreisen und bei Befragten mit niedrigem sozio-ökonomischem Status zu finden sind.

4.2 Entscheidungsmotive

Die Motive für das Stimmverhalten wurden mittels einer offenen Frage, d.h. ohne Argumentationshilfen, erfasst, wobei maximal zwei Nennungen möglich waren (vgl. Tabelle 4.4).

Tabelle 4.4:
Entscheidungsmotive von Ja-Stimmenden

	Anzahl Nennungen	Prozent der Antwortenden
Entkriminalisierung von Dienstverweigerern (insbesondere für Verweigerer aus Gewissensgründen)	180	41%
Zivildienst ist sinnvoller als eine Gefängnisstrafe	125	29%
Reformdruck, Zivildienst als altes Postulat, Anpassung an Zeitgeist	55	13%
Zivildienst ist eine "gute Sache"	40	9%
Armee ist fragwürdig	28	6%
Sinnvolle Nutzung von "Drückebergern"	14	3%
Diverse richtige Argumente	30	7%
Diverse falsche Argumente	25	6%
Andere Gründe	15	3%

- Von einem knappen Drittel der BefürworterInnen wurde argumentiert, dass ein ziviler Einsatz für Dienstverweigerer sinnvoller sei als eine Gefängnisstrafe. Für einige Befragte ist ein vom Bund eingerichteter Arbeitsdienst eine Garantie, dass auch "Drückeberger" nicht ungeschoren davonkommen.

Tabelle 4.5:
Entscheidungsmotive von Nein-Stimmenden

	Anzahl Nennungen	Prozent der Antwortenden
Zivildienst wäre eine Ungerechtigkeit gegenüber pflichtbewussten Bürgern, junge Männer sollen Militärdienst leisten	25	42%
Armee ist notwendig (Schwächung der Armee durch Schaffung eines Zivildienstes)	11	19%
Schlechte Lösung, zu extrem	5	8%
Diverse richtige Argumente	7	12%
Andere Gründe	16	27%

Nur materiell Stimmende, Zweifachnennungen möglich
N = 434 (ohne die Kategorie "keine Angabe" = 8 Befragte)

Nur materiell Stimmende, Zweifachnennungen möglich
N = 59 (ohne die Kategorie "weiss nicht/keine Angabe" = 7 Befragte)

- Das Hauptanliegen der grössten Befragtengruppe war die Entkriminalisierung der Dienstverweigerer, insbesondere wenn die Verweigerung aus religiösen oder ethischen Gründen erfolgt.
- Für 13 Prozent der Befragten ist die Einführung eines Zivildienstes überfällig, während weitere 9 Prozent eine solche Einrichtung ganz pauschal für eine "gute Sache" halten. 6 Prozent der Stimmenden schliesslich wollen ihr Ja zum Zivildienst als Nein zur Armee verstanden wissen.

Die Entscheidungsmotive der Nein-Stimmenden sind ziemlich homogen (Tabelle 4.5): Für die Nein-Stimmenden steht das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht im Vordergrund, das sie um keinen Preis relativiert sehen wollen. Mit der Institution Zivildienst werden "Drückebergertum" und "schlechte Staatsbürger" assoziiert. Das Argument, ein Zivildienst sei ungerecht gegenüber den pflichtbewussten BürgerInnen, wurde folgerichtig am häufigsten genannt (42%). Eine Entkriminalisierung der Dienstverweigerer wird als Schwächung der Armee bzw. als erster Schritt zu deren Abschaffung betrachtet.

4.3 Unterstützung von Pro- und Kontra-Argumenten zur Revision des Militärstrafrechts

Auf grundlegenden Argumenten zu einem Zivildienst zur Beurteilung unterbreitet. Die Antworten sind in Tabelle 4.6 zusammengefasst. Es zeigt sich dabei, dass eine klare Mehrheit der Befragten der Einführung eines Zivildienstes positiv gegenübersteht. Die BefürworterInnen und GegnerInnen der Vorlage vom 17. Mai 1992 vertreten in den meisten Fragen konträre Positionen. Ein-

Tabelle 4.6:

Bewertung von Pro- und Contra-Argumenten zur Revision des Militärstrafrechts
(Zeilenprozentuierung)

		Einver- standen	Nicht einverstanden	keine Angaben
1) "Die Gefängnisstrafe für Militärdienstverweigerer ist unvereinbar mit der Idee der Menschenrechte."	I	77	17	6
	II	85	12	3
	III	29	61	10
2) "Nur wer aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten kann und das in in einer Prüfung nachweist, soll vom Militärdienst befreit werden."	I	53	41	6
	II	52	46	2
	III	64	27	9
3) "Der Zivildienst wäre eine Ungerechtigkeit gegenüber all den anderen Bürgern, die pflichtbewusst ihren Militärdienst leisten."	I	19	75	6
	II	10	88	2
	III	83	14	3
4) "Jeder sollte frei wählen können, ob er Militärdienst oder Zivildienst leisten will."	I	61	34	5
	II	66	33	1
	III	17	76	7

I = Total Befragte

II = Ja-Stimmende

III = Nein-Stimmende

zig in der Frage, ob nur Verweigerern aus Gewissensgründen die Möglichkeit zugestanden werden soll, einen zivilen Ersatzdienst zu leisten, oder ob zum Beispiel auch Verweigerer mit politischen Motiven in den Genuss einer liberaleren Lösung kommen sollen, sind sie sich einig: die Möglichkeit eines zivilen Dienstes soll nur jenen offenstehen, die Gewissensgründe für ihre Verweigerung glaubwürdig (z.B. in einer "Gewissensprüfung") darzulegen vermögen.

Gleichzeitig befürwortet aber eine Mehrheit der Befragten und auch der Ja-Stimmenden eine freie Wahl zwischen Zivil- und Militärdienst. Dieser Widerspruch (zwischen den Haltungen zu den Argumenten 2 und 4) mag dahingehend zu interpretieren sein, dass bei einer Gleichwertigkeit von Militär- und Zivildienst (bzw. bei einer gleichen Belastung) das Prinzip der Wahlfreiheit zur Anwendung kommen soll. Freilich ist hier zu berücksichtigen, dass erst die konkreten Details der Ausgestaltung eines Zivildienstes bezüglich Dauer und Einsatzart darüber entscheiden werden, ob der Zivildienst als gleichwertige Dienstform akzeptiert wird.

Die Auffassung eines Grossteils der Nein-Stimmenden, dass ein Zivildienst eine Ungerechtigkeit gegenüber den Militärdienst leistenden MitbürgerInnen wäre, findet bei den übrigen Befragten keine Resonanz. Drei Viertel der in unsere Studie einbezogenen StimmbürgerInnen sind im Gegenteil der Meinung, dass die Gefängnisstrafe für Militärdienstverweigerer unvereinbar sei mit der Idee der Menschenrechte.

4.4. Ausgewählte Grundhaltungen zu einem Zivildienst im Zeitvergleich

Tabelle 4.7: Bewertung von Argumenten für und gegen einen Zivildienst im Zeitvergleich⁴
(Basis = alle Befragte; Zeilenprozentuierung)

		Einver- standen	Nicht einverstanden	keine Angaben
1) "Nur wer aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten kann und das in einer Prüfung nachweist, soll vom Militärdienst befreit werden."	1983	60	33	7
	1991	49	43	8
	1992	53	41	6
2) "Der Zivildienst wäre eine Ungerechtigkeit gegenüber allen anderen Bürgern, die pflichtbewusst ihren Militärdienst leisten."	1983	33	61	6
	1984	46	48	6
	1991	24	66	10
	1992	19	75	6
3) "Jeder sollte frei wählen können, ob er Militärdienst oder Zivildienst leisten will."	1983	40	57	3
	1991	59	34	7
	1992	61	34	5

4 Quellen:

1983: Haltiner Karl W. (1986): Der Bürger und seine Verteidigung. Sicherheitspolitische Meinungsbilder in der Schweiz. Auswertung einer Repräsentativbefragung. Bern: Arbeitsberichte aus dem Institut für Soziologie der Universität Bern.

1984: Vox-Analyse zur Eidg. Abstimmung vom 26. Februar 1984. Zürich: GfS, FSP.

1991: Vox-Analyse zur Eidg. Abstimmung vom 2. Juni 1991. Zürich: GfS, FPW. In den einzelnen Befragungen wurden zum Teil leicht unterschiedliche Fragestellungen (z.Bsp. "Zivildienst" statt "Arbeitsdienst") verwendet. Die Daten sind vergleichbar.

Die Entwicklung der öffentlichen Meinung zum Thema Zivildienst lässt sich anhand der Daten aus früheren Untersuchungen verfolgen (Tabelle 4.7). Gegenüber dem Vorjahr sind kaum Veränderungen festzustellen. Der Trend zur vermehrten Unterstützung einer "liberalen" Lösung des Dienstverweigererproblems, der im vergangenen Jahrzehnt zu beobachten war, hat sich auch im letzten Jahr fortgesetzt.

Während sich noch 1983 57 Prozent der Befragten gegen eine freie Wahl zwischen Zivil- und Militärdienst aussprachen (Argument 3), überwiegen heute die BefürworterInnen der Wahlfreiheit. Seit 1983 am wenigsten verändert hat sich die Einstellung zu den Verweigerungsmotiven, für die ein ziviler Ersatzdienst zur Anwendung kommen sollte. 1983 waren es zwei Drittel der Befragten, die eine Befreiung vom Militärdienst überhaupt nur Verweigerern aus Gewissensgründen zugestehen wollten; 1992 sind immer noch mehr als 50 Prozent dieser Auffassung (Argument 1). 1984 hatte noch fast die Hälfte der Befragten eine Zivildienst als Benachteiligung für die Militärdienstleistenden empfunden. Dieser Anteil ist in der Zwischenzeit auf weniger als 20 Prozent zurückgegangen. Offensichtlich wird von den meisten StimmbürgerInnen ein ziviler Einsatz als mindestens so sinnvoll wie ein militärischer betrachtet.

5. Reform des Sexualstrafrechts

Im Schatten der wesentlich publizitätswirksameren Vorlagen zum IWF und Gewässerschutz stand am 17. Mai die Abstimmung über die Reform des 1942 in Kraft gesetzten Sexualstrafrechts. Bundesrat und Parlament wollten mit dieser Gesetzesrevision den Schutz der Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger sowie die ungestörte Sexualentwicklung der Jugend gewährleisten. Kernpunkte der Neufassung waren die Flexibilisierung der Schutzaltersgrenze (d.h. Straffreiheit für sexuelle Handlungen zwischen fast gleichaltrigen Jugendlichen), die Strafverfolgung sexueller Belästigungen am Arbeitsplatz und von Vergewaltigungen in der Ehe, ein absolutes Verbot für harte Pornographie, sowie eine Gleichstellung von heterosexuellem und homosexuellem Verhalten.

Gegen die Gesetzesrevision wurde von zwei Seiten das Referendum ergriffen:

- Das erste Komitee wandte sich in erster Linie gegen die Straffreiheit für sexuelle Handlungen unter nahezu gleichaltrigen Jugendlichen. Die elterlichen Erziehungsrechte in zentralen moralischen Fragen würden dadurch empfindlich eingeschränkt, ja der Zusammenhalt der menschlichen Gemeinschaft in Frage gestellt.
- Das zweite Komitee bekämpfte die Gesetzesänderung als unerwünschte Liberalisierung, die der "dekadenten Zersetzung" unserer Gesellschaft Vorschub leiste. Mit der Neufassung würden "biblisch-ethische Grundsätze bedenkenlos einem unmoralischen Lustprinzip geopfert, unsere Kinder verführt und schwerwiegende Konsequenzen wie eine starke Zunahme von Frühschwangerschaften, Aidskrankheit unter Jugendlichen u.a.m. in Kauf genommen".

Immerhin wurden von den beiden - offensichtlich gutorganisierten - Komitees mehr als 140'000 Unterschriften gesammelt. Die Mehrheit der StimmbürgerInnen konnte allerdings der Argumentation der GegnerInnen nicht folgen: das revidierte Sexualstrafrecht wurde am 17. Mai mit 73 Prozent Ja-Stimmen angenommen.

Von den meisten Befragten wurde der Inhalt der Abstimmungsvorlage mehr oder weniger präzise beschrieben (Tabelle 5.1).

- Weitaus am häufigsten wurde - allerdings nicht ganz korrekt - eine Herabsetzung des Schutzalters genannt (47 % der Befragten). Eine präzisere Formulierung wie "Straflosigkeit für sexuelle Handlungen unter gleichaltrigen Jugendlichen" o.ä. wurde nur von 14 Prozent der Befragten verwendet.
- Rund ein Viertel der Antwortenden wusste, dass Vergewaltigung in der Ehe künftig als Antragsdelikt unter Strafe gestellt werden soll. Weitere neue Gesetzesbestimmungen wie zum Beispiel das absolute Verbot für harte Pornographie wurden nur vereinzelt genannt.
- Von einem Fünftel der Befragten wurde der Inhalt der Abstimmungsvorlage allgemein mit "Liberalisierung" oder "Anpassung an heutige Moralvorstellungen" umschrieben.

*Tabelle 5.1:
Inhaltliche Beschreibung der Vorlage*

Teilaspekt der Vorlage	Anzahl Nennungen ¹	Prozent der Antwortenden
Schutzalter allgemein/ Herabsetzung des Schutzalters:	470	47%
Schutzalter allgemein	329	33%
Straflosigkeit für Jugendliebe unter Gleichaltrigen	141	14%
Bestrafung von Vergewaltigung in der Ehe	222	22%
Liberalisierung, Anpassung an heutige Moralvorstellungen	204	20%
Bestrafung von sexuellen Missbräuchen	23	2%
Verbot harter Pornographie	14	1%
Diverse richtige Kenntnisse	38	4%
Diverse falsche Kenntnisse	52	5%
Andere Inhalte	61	6%

5.1 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen

74 Prozent der Urnengänger gaben an, Ja gestimmt zu haben, 18 Prozent Nein und 9 Prozent leer. Der Anteil der BefürworterInnen der Vorlage beträgt demnach für unsere Stichprobe 81 Prozent (der materiell Stimmenden). Die Differenz zum tatsächlichen Abstimmungsergebnis beträgt 8 Prozent.

Die Tabellen 5.2 und 5.3 zeigen, dass es einige sozio-demographische und politische Merkmale gibt, die das Stimmverhalten beeinflussen haben. Neben den bekannten Faktoren Alter und Bildung, die generell die wichtigsten Einflussgrößen für das Stimmverhalten sind, ergeben sich im vorliegenden Fall auch hinsichtlich des Zivilstandes und der beruflichen Stellung deutliche Abweichungen von den Durchschnittswerten.

¹ Zweifachnennungen möglich. N = 807 (ohne die Kategorie "keine Angabe" = 181 Befragte)

- Jüngere Befragte und höher Gebildete legten weitaus häufiger ein Ja in die Urne als ältere Personen und Befragte mit obligatorischer Schulbildung.
- Den höchsten Nein-Stimmenanteil weisen die Landwirte (45%) und alleinerziehende Eltern (40%) auf. Allerdings ist die Fallzahl in diesen Gruppen sehr gering, weshalb die Resultate mit grosser Vorsicht interpretiert werden müssen.
- Ledige haben der Gesetzesrevision häufiger zugestimmt (91%) als verheiratete (78%), verwitwete oder geschiedene Befragte (81%).

Tabelle 5.2:

Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalsgruppen

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in %
Total effektiv	73	
Total VOX	81	
Geschlecht		
Männer	79	- 2
Frauen	83	+ 2
Alter		
18-29jährige	92	+ 11
30-39jährige	84	+ 3
40-49jährige	79	- 2
50-59jährige	78	- 3
60-69jährige	74	- 7
70jährige und älter	72	- 9
Schulbildung		
Obligatorische Schulen	67	- 14
Berufsschule u.a.	79	- 2
Gymnasium, Universität	89	+ 8
Berufliche Stellung		
Erwerbstätige total	80	- 1
Selbständige, Leitende Angestellte	83	+ 2
Landwirte	55	- 26
Angestellte und BeamtInnen in mittlerer Stellung	86	+ 5
Übrige Angestellte und BeamtInnen	90	+ 9
ArbeiterInnen	70	- 11
Nicht-Erwerbstätige total	77	- 4
in Ausbildung	100	+ 19
im Haushalt tätig	81	0
in Pension	74	- 7
Konfessionszugehörigkeit		
reformiert	83	+ 2
katholisch	77	- 4
konfessionslos	87	+ 6

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in %
Zivilstand		
ledig	91	+ 10
verheiratet	78	- 3
verwitwet/geschieden	80	- 1
Sprachzugehörigkeit		
Deutsche Schweiz	81	0
Französische Schweiz	76	- 5
Italienische Schweiz	95	+ 14

Die politischen Merkmale Parteiidentifikation, Selbsteinstufung auf der Links-Rechts-Achse und die Präferenz für materialistische bzw. nachmaterialistische Werte haben durchwegs signifikante Auswirkungen auf das Stimmverhalten.

- SympathisantInnen der beiden bürgerlichen Bundesratsparteien CVP und SVP, die einen hohen Wähleranteil in ländlichen Gebieten aufweisen, lehnten die Vorlage eher ab als die Gefolgschaft von FDP und SPS.

*Tabelle 5.3:
Das Stimmverhalten nach politischen Merkmalen*

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in %
Total effektiv	73	
Total VOX	81	
Parteiidentifikation		
SVP	73	- 8
FDP/LPS	86	+ 5
CVP/CSP	71	- 10
GPS	94	+ 13
SPS	94	+ 13
keine Parteibindung	71	- 10
Links/Rechts-Orientierung		
ganz rechts	61	- 20
rechts	67	- 14
mitte	79	- 2
links	93	+ 12
ganz links	94	+ 13
kann sich nicht einordnen	76	- 5
Materialismus/Nachmaterialismus-Orientierung		
rein materialistische Werte	67	- 14
gemischte Werte	81	0
rein nachmaterialistische Werte	92	+ 11

- Die Referendumsträger entstammten in erster Linie religiös-konservativen Kreisen. Dass ihre Argumente auch bei der politischen Rechten nicht ungehört verhallen, erstaunt nicht. Als einzige analysierte Merkmalsgruppe hätte die zahlenmässig allerdings geringe Anhängerschaft von Schweizer Demokraten, Autopartei und EDU die Vorlagen verworfen (54% Nein). Auch für die LdU/EVP-SympathisantInnen errechnet sich ein hoher Anteil von Nein-Stimmenden (42%).
- Mit zunehmender Links-Orientierung steigt die Zahl der BefürworterInnen deutlich an. Sich rechts der Mitte verortende Befragte stimmten weniger häufig Ja als die übrigen UrnengängerInnen.
- Dass Personen mit nachmaterialistischen Wertpräferenzen eine liberalere Einstellung zu moralischen Fragen aufweisen, wird auch durch unsere Daten bestätigt. Der Ja-Stimmenanteil der "Nachmaterialisten" liegt 25 Prozent über dem Wert für die "Materialisten".

5.2 Entscheidungsmotive

Der hauptsächliche Grund für die Annahme des revidierten Sexualstrafrechts war, nach den Angaben der Befragten zu urteilen, die Tatsache, dass das Sexualstrafrecht von 1942 nicht mehr den aktuellen und gängigen Moralvorstellungen entspricht (55%).

Inhaltliche Argumente wurden nur von einer Minderheit der BefürworterInnen als ausschlaggebende Entscheidungsmotive genannt. Die "Entkriminalisierung" bzw. "Straflosigkeit für Liebe unter gleichaltrigen Jugendlichen" wurde von 14 Prozent, der bessere Schutz der Frauen durch die Möglichkeit, Vergewaltigung in der Ehe strafrechtlich zu verfolgen, von 12 Prozent der Ja-Stimmenden ins Feld geführt.

*Tabelle 5.4:
Entscheidungsmotive von Ja-Stimmenden*

	Anzahl Nennungen	Prozent der Antwortenden
Anpassung an heutige Moralvorstellungen	150	38%
Altes Gesetz ist überholt	47	12%
Liberalisierung	19	5%
Keine Kriminalisierung von Jugendlichen (Schutzalter)	57	14%
Schutz der Frau; Vergewaltigung in der Ehe wird strafbar	47	12%
Schritt zur Selbstverantwortung	22	6%
Schutz für Jugendliche	20	5%
Gute, vernünftige Lösung	20	5%
Diverse richtige Argumente	40	10%
Andere Gründe	29	6%

Nur materiell Stimmende, Zweifachnennungen möglich
N = 376 (ohne die Kategorie "keine Angabe" = 19 Befragte)

Einen besseren Schutz für Jugendliche erhofften sich vom neuen Gesetz 20 Befragte (5%). Für jeweils eine ähnliche grosse Zahl von BefürworterInnen ist die Revision ein Schritt zur Selbstverantwortung (6%) oder schlicht eine gute und vernünftige Lösung (5%).

*Tabelle 5.5:
Entscheidungsmotive von Nein-Stimmenden*

	Anzahl Nennungen	Prozent der Antwortenden
Moral soll nicht der Mode angepasst werden	34	36%
Kinder und Jugendliche werden zuwenig geschützt	25	27%
Einschränkung der elterlichen Erziehungsrechte	8	9%
Vergewaltigung in der Ehe ist nicht so dramatisch	6	6%
Allgemein schlechte Lösung	6	6%
Diverse richtige Argumente	14	15%
Diverse falsche Argumente	10	11%
Andere Gründe	4	4%

Ist das alte Gesetz für einen grossen Teil der BefürworterInnen nicht mehr zeitgemäss und aufgrund der heutigen Moralvorstellungen veraltet, so meint mehr als ein Drittel der GegnerInnen (36%), dass gerade die Moral nicht einfach der Mode bzw. dem Zeitgeist "geopfert" werden soll. Ausserdem sei der Schutz der Kinder und Jugendlichen im neuen Gesetz nicht mehr gewährleistet (27%). Immerhin 6 Prozent der befragten GegnerInnen sind zudem der Auffassung, das Vergewaltigungen in der Ehe nicht so dramatisch seien.

Die GegnerInnen der Revision des Sexualstrafrechts - so der zusammenfassende Befund - sind in erster Linie in religiös-konservativen und politisch meist rechts stehenden Kreisen mit rigiden Moralvorstellungen und einem traditionellen Verständnis der Geschlechterrollen anzusiedeln.

5.3 Unterstützung von Pro- und Contra-Argumenten zur Reform des Sexualstrafrechts

In Tabelle 5.6 sind die Antworten der Befragte zu einer Reihe von grundlegenden Argumenten zum Sexualstrafrecht zusammengestellt.

In einer Frage sind sich viele BefürworterInnen und GegnerInnen einig: das Privatleben soll Sache des Einzelnen bleiben. Immerhin ein Drittel der Befragten ist aber der Auffassung, dass dieser Grundsatz nicht überall und unbeschränkt Geltung haben kann.

Auch die Strafverfolgung von Vergewaltigungen in der Ehre wird von einer Mehrheit in allen Befragtengruppen unterstützt. Zwei Fünftel der Nein-Stimmenden meinen aber, dass es sich dabei nicht um ein strafrechtlich relevantes Delikt handle.

Nur materiell Stimmende, Zweifachnennungen möglich
N = 87 (ohne die Kategorie "weiss nicht/keine Angabe" = 8 Befragte)

Tabelle 5.6:

*Bewertung von Pro- und Kontra-Argumenten zur Reform des Sexualstrafrechts
(Zeilenprozentuierung)*

		Einver- standen	Nicht einverstanden	keine Angaben
1) "Das neue Sexualstrafrecht schränkt die Erziehungsrechte der Eltern in zentralen moralischen Fragen ein."	I	26	59	15
	II	15	79	6
	III	66	24	10
2) "Der Trauschein ist kein Freipass für sexuelle Gewalt. Darum soll Vergewaltigung in der Ehe in Zukunft bestraft werden."	I	75	16	10
	II	83	12	5
	III	56	38	6
3) "In einer freiheitlichen Gesellschaft sollen die Bürgerinnen und Bürger selbst über ihr Verhalten entscheiden. Das Privatleben geht den Staat und die Verwaltung nichts an."	I	58	31	11
	II	58	36	6
	III	62	26	12
4) "Das neue Sexualstrafrecht opfert wertvolle moralische Grundsätze. Damit werden schwerwiegende Konsequenzen wie eine starke Zunahme von Frühschwangerschaften, AIDS-Krankheit unter Jugendlichen usw. in Kauf genommen."	I	27	58	15
	II	12	79	9
	III	79	16	5

Die von den GegnerInnen der Gesetzesreform heraufbeschworende Vision des Zerfalls der Gesellschaft und ihrer moralischen Grundsätze, der - so die Argumentation der Referendumskomitees - zu einer Zunahme von Frühschwangerschaften und AIDS unter Jugendlichen führen werde, wird von den Ja-Stimmenden nicht geteilt. Sie stellen sich wohl auf den Standpunkt, dass Gesetze moralische Prinzipien nicht zu ersetzen vermögen.

6. Stimmbeteiligung

Knapp zwei Fünftel der Stimmberechtigten (38,6%) gingen am 17. Mai 1992 an die Urnen. Verglichen mit anderen Urnengängen, an welchen sich in den letzten Jahren ungefähr 40 Prozent der Stimmberechtigten beteiligten, war die Stimmbeteiligung durchschnittlich.

Bisherige VOX-Analysen zeigen, dass die relativ grossen Schwankungen in der Stimmbeteiligung von den Themen der Sachvorlagen abhängen. Etwa die Hälfte der Stimmberechtigten macht nur gelegentlich Gebrauch vom Stimmrecht, und zwar dann, wenn:

- vorlagenspezifische Kenntnisse vorhanden sind;

I = Total Befragte

II = Ja-Stimmende

III = Nein-Stimmende

- sich die Stimmbürger von den Vorlagen betroffen fühlen und es ihnen gelingt, deren Wirkungen in ihre eigene Lebenslage zu übersetzen;
- es den Stimmbürgern leicht fällt, aus den zur Verfügung stehenden Informationen eine eigene Meinung zu bilden.

Wir werden deshalb im folgenden prüfen, ob die Befragten die Vorlagen kannten, ob sie sich davon betroffen fühlten und ob sie Entscheidungsschwierigkeiten hatten.

6.1 Kenntnisstand

Am 17. Mai kamen bekanntlich nicht weniger als 7 Vorlagen zur Abstimmung. Es stellte sich deshalb in besonders ausgeprägtem Masse die Frage nach den Kenntnissen über die verschiedenartigen Gegenstände. Konnten die Befragten bei der Fülle der Themen überhaupt die Abstimmungsprobleme noch erkennen?

Die Nachbefragung ergab unterschiedlich grosse Kenntnisse der sieben Vorlagen. Am bekanntesten waren die beiden Vorlagen zum Gewässerschutz. So waren beim Gesetz 83 Prozent der Stimmberechtigten (72% der Nicht-Stimmenden), bei der Initiative 79 Prozent aller Befragten (66% der Nicht-Stimmenden) über diese Themen informiert. Beim Verfassungsartikel über die Fortpflanzungs- und Gentechnologie und bei der Vorlage zum IWF und zur Weltbank waren hingegen die Kenntnisse am tiefsten. So konnten nur je 69 Prozent der Stimmberechtigten Angaben über diese beiden Themen machen. Über Zivildienst und Sexualstrafrecht waren je etwa drei Viertel der Befragten informiert.

Tabelle 6.1

Kenntnisse über Vorlagen nach der Abstimmung (in %)

Kenntnisse der Abstimmungsvorlagen	Stimm-berechtigte	Teil-nehmende	Nicht-teilnehmende
IWF und Weltbank	69	86	49
Gewässerschutz	83	92	72
Gentechnologie	69	80	56
Einführung Zivildienst	74	83	62
Sexualstrafrecht	75	86	63

Kenntnisse über Behördenempfehlungen und Parteiparolen wurden in der Nachbefragung nur für die Vorlagen zum Gewässerschutz und zu den Bretton Woods Institutionen erhoben. Während im Fall von IWF und Weltbank 72 Prozent der Stimmberechtigten (89 Prozent der Stimmenden) und beim Gewässerschutz 68 Prozent der Stimmberechtigten (84 Prozent der Stimmenden) die Empfehlungen der Behörden zur Kenntnis nahmen, waren nur 55 Prozent aller Befragten (73% der Stimmenden) über die Haltung der Behörden bei der Gewässerschutzinitiative informiert.

Die allgemeine Kenntnis der Parteiparolen war dagegen relativ gering. Nur ausnahmsweise war eine Parteiparole einer Mehrheit der Stimmberechtigten bekannt. Die Stimmfreigabe der SPS bei

den Bretton -Woods-Vorlagen war nur gerade 16 Prozent der eigenen Sympathisanten bekannt. Beim Gewässerschutzgesetz konnten sich gar nur 13 Prozent der FDP-Nahestehenden daran erinnern, dass sich ihre Partei im Vorfeld der Abstimmung dem doppelten Nein der Schweizerischen Kleinkraftwerkbesitzer angeschlossen hatte.

Wie schon erwähnt, standen auf eidgenössischer Ebene noch nie so viele Vorlagen zur Abstimmung. Von den Stimmenden fanden dies je rund 30 Prozent als gut oder als annehmbar, wenn es dafür weniger Abstimmungen gibt. Rund 40 Prozent bezeichneten dies als schlecht, weil die Stimmberechtigten davon überfordert seien. Bei den Nichtstimmenden umfassten die beiden ersten Gruppen je nur rund 20 Prozent, während 60 Prozent viele Vorlagen am selben Tag ablehnten. Es wäre also möglich, dass bei weniger Abstimmungsthemen mehr Menschen an die Urnen gegangen wären.

6.2 Betroffenheit

Die im Verhältnis zur relativ guten Kenntnis der Abstimmungsthemen eher niedrige Stimmbeteiligung kann auf eine geringe subjektive Betroffenheit der Stimmberechtigten durch die Vorlagen zurückgeführt werden. Dies gilt primär für den Beitritt zu IWF und Weltbank. Nur 14 Prozent der Befragten gaben an, dass diese Vorlage relativ grosse Auswirkungen auf ihre Person entfalte. Etwas höher, aber im Langzeitvergleich durchschnittlich war die subjektive Betroffenheit bei beiden Gewässerschutzvorlagen, beim Gentechnologie-Artikel und beim Sexualstrafrecht. Nur je rund ein Fünftel aller Befragten fühlte sich in diesen Fragen besonders angesprochen. Am ehesten fühlten sich die Befragten in der Frage des Zivildienstes subjektiv betroffen (25%).

Mit Ausnahme der SVP vermochte in der Frage des Beitritts zu IWF und Weltbank keine Bundesratspartei eine besondere Mobilisierungswirkung im Sinne einer überdurchschnittlichen subjektiven Betroffenheit bei ihren Sympathisanten zu erzielen. In den übrigen Vorlagen zeigte sich einzig die GPS als Partei der Betroffenheit: 47 und 44 Prozent bei den Gewässerschutzvorlagen, 53 Prozent beim Gentechnologie-Artikel und beim Zivildienst sowie 34 Prozent beim Sexualstrafrecht.

*Tabelle 6.2:
Betroffenheit und Entscheidungsschwierigkeit nach Vorlagen*

	Stimm- berechtigte	Urnen- gänger	Schwierigkeit im Zeitvergleich
<i>Betroffenheit</i>	<i>"Hohe persönliche Betroffenheit"</i>		
Beitritt IWF/Weltbank	14%	16%	Mittel bis gering
Gewässerschutz-Gesetz	21%	26%	Mittel
Gewässerschutz-Initiative	22%	28%	Mittel
Gentechnologie-Artikel	21%	25%	Mittel
Zivildienst	25%	32%	Mittel bis hoch
Sexualstrafrecht	21%	27%	Mittel

6.3 Entscheidungsschwierigkeiten

Ungünstig für die Beteiligung waren die relativ grossen Schwierigkeiten der Stimmbürger, sich eine eigene Meinung zu den Abstimmungsthemen und den Auswirkungen auf die eigene Person zu bilden.

Tabelle 6.3:
Entscheidungsschwierigkeit nach Vorlagen

	Stimm- berechtigte	Urnen- gänger	Schwierigkeit im Zeitvergleich
<i>Entscheidungsschwierigkeiten</i>			<i>"Vorlage war eher leicht zu beurteilen"</i>
Beitritt IWF/Weltbank	34%	42%	Gross
Gewässerschutz-Gesetz	55%	65%	Mittel
Gewässerschutz-Initiative	52%	63%	Mittel
Gentechnologie-Artikel	47%	57%	Mittel
Zivildienst	73%	85%	Klein
Sexualstrafrecht	60%	70%	Mittel bis Klein

Am grössten waren die subjektiven Entscheidungsschwierigkeiten bei der Frage des Beitritts zu IWF und Weltbank. Nur 34 Prozent fanden, die Vorlage sei "eher leicht zu beurteilen"⁵. Einzig Befragten mit Gymnasiums- oder Hochschulbildung, selbständig Erwerbenden und Parteisympathisanten der FDP fiel die Entscheidung etwas leichter. Auch der Gentechnologie-Artikel bot im Vergleich der Vorlagen relativ grosse Entscheidungsschwierigkeiten. 47 Prozent der Befragten fanden, dass die Vorlage eher leicht zu beurteilen sei. Nur Anhängern von SVP und GPS fiel die Entscheidung leichter. Etwas geringer fielen die Entscheidungsschwierigkeiten bei den Gewässerschutzvorlagen aus. Relativ knappe Mehrheiten beurteilten diese Vorlagen als eher leicht, überdurchschnittlich leicht SPS- und GPS-Anhänger beim Gewässerschutzgesetz, SPS- GPS- und FDP-Anhänger bei der Gewässerschutz-Initiative. Noch einfacher fiel die Entscheidung beim Sexualstrafrecht (60%). CVP-Sympathisanten hatten hier die grössten Probleme. Ins Gewicht fiel die Schulbildung. Die geringsten Entscheidungsschwierigkeiten hatten Absolventen von Mittel- und Hochschulen. Die geringsten Probleme bot der Zivildienst (73%). Ausgesprochen leicht fiel hier die Meinungsbildung den SPS- und GPS-Anhängern, aber auch den Landwirten und Personen mit höherer Schulbildung.

6.4 Die Stimmbeteiligung nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalsgruppen

Bisherige Nachbefragungen haben gezeigt, dass die Bereitschaft zur Stimmbeteiligung in Abhängigkeit zu bestimmten gesellschaftlichen und politischen Merkmalen der Stimmberechtigten steht.

5 Im Vergleich dazu waren es 56% der Stimmberechtigten bei der Abstimmung über die Ausstiegsinitiative aus der Atomenergie, 57% bei der Moratoriumsinitiative (Vgl. VOX Nr. 40 über die Abstimmung vom 23.9.1990), 86% bei der Abstimmung über die Volksinitiative zur Armeeabschaffung (vgl. VOX Nr. 38 über die Abstimmung vom 26.11.1989).

Die Nachbefragung zur Abstimmung vom 17.Mai 1992 bringt diesbezüglich keine wesentlichen Überraschungen.

Wir betrachten zunächst die Stimmbeteiligung entlang der gesellschaftlichen Merkmale:

- Relativ gross ist der Unterschied in der Beteiligung zwischen den 18-29 bzw. 30-39jährigen und den übrigen Altersgruppen. Während 41 bis 47 Prozent der jüngeren Stimmberechtigten an die Urnen ging, beteiligten sich rund zwei Drittel der 40-49jährigen, also die ökonomisch tragende Schicht, an der Abstimmung.
- In bezug auf die Schulbildung und die berufliche Stellung zeigen sich die im Langzeitvergleich üblichen Unterschiede. Personen mit nur obligatorischer Schulbildung gingen weitaus weniger häufig zur Urne als Absolventen von Hochschulen und Gymnasien. Ein weiteres Mal fiel die berufliche Stellung ins Gewicht. Untere Angestellte und ArbeiterInnen nahmen in geringerem Ausmass teil.
- Auch Haushaltsstruktur, Eigentumsverhältnisse, die Dauer der Ortsansässigkeit und die Siedlungsart wirkten sich auf die Beteiligung aus.
- Der bekannte Unterschied der Abstimmungsbeteiligung zwischen Deutschschweizern und Welschen zeigte sich auch dieses Mal. Gegenüber den Deutschschweizern nahmen die Romands in geringerem Ausmass teil.

Wenn wir die politischen Merkmale betrachten, fällt auf, dass es nicht allen Parteien im gleichem Masse gelungen ist, ihre Anhängerschaft zu mobilisieren. CVP- und GPS-Anhänger gingen weniger häufig als SVP-, FDP- und SPS-Sympathisanten zur Urne. Die Parteibindung überhaupt machte sich auch an diesem Stimmengang bemerkbar. Die grösste Gruppe der Befragten, jene ohne Parteibindung, zeigte sich in geringerem Ausmass an den Urnen. Ähnliches kann auch für die Links/Rechts-Orientierung gesagt werden. Personen, die sich nicht einordnen können, fallen durch ihre relativ grosse Abwesenheit an den Urnen auf. Im Links-Rechts-Spektrum, in dem sich die Befragten in der Nachbefragung selbst verorten konnten, zeigt sich von der Mitte aus nach

*Tabelle 6.4:
Stimmbeteiligung nach gesellschaftlichen Merkmalen in %*

Merkmal / Kategorie	Ja	Abwei- chung	N Total
Erhobene Stimmbeteiligung: 54%			
Effektive Stimmbeteiligung: 38,6%			
Geschlecht:			
Männer	60	+ 6	508
Frauen	49	- 5	480
Alter:			
18-29jährige	42	- 12	224
30-39jährige	47	- 7	200
40-49jährige	65	+ 11	191
50-59jährige	62	+ 8	159
60-69jährige	60	+ 6	101
70jährige und älter	57	+ 3	112

Merkmal / Kategorie	Ja	Abwei- chung	N Total
Schulbildung:			
Obligatorische Schulen	37	- 17	174
Berufsschulen u. ähnliches Gymnasium, Universität	52	- 2	542
	72	+ 18	258
Berufliche Stellung:			
Erwerbstätige total	56	+ 2	581
Selbständige, leitende			
Angestellte	62	+ 8	104
Landwirte	58	+ 4	26
Angestellte u. BeamtInnen in mittl. Stellung	63	+ 9	228
Übrige Angestellte u. BeamtInnen	44	- 10	118
ArbeiterInnen	48	- 6	105
Nicht-Erwerbstätige total	54	0	481
in Ausbildung	56	+ 2	71
im Haushalt tätig	53	- 1	229
in Pension	54	0	181
Haushaltsstruktur:			
Einpersonenhaushalt	42	- 12	164
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	57	+ 3	460
Mehrpersonenhaushalt mit Kindern	57	+ 3	353
Eigentumsverhältnisse:			
Hauseigentum	67	+ 13	411
Miete / Pacht	45	- 9	567
Ansässigkeit:			
weniger als 5 Jahre am Ort	42	- 12	242
mehr als 5 Jahre am Ort	58	+ 4	740
Sprachzugehörigkeit:			
Deutsche Schweiz	58	+ 4	720
Französische Schweiz	44	- 10	218
Italienische Schweiz	54	0	48
Siedlungsart:			
Grossstädtische Agglomerationen	49	- 5	288
Mittel- und kleinstädtische Agglomerationen	53	- 1	229
Landgemeinden	58	+ 4	471

beiden Seiten ein symmetrisches Bild. Linke wie Rechte waren gleichermaßen überdurchschnittlich zur Stimmabgabe motiviert. Wer sich in der Mitte einordnete, verhielt sich im Durchschnitt aller Stimmberechtigten. Die Materialismus-, bzw. Nachmaterialismus-Orientierung fiel für die Beteiligungsbereitschaft insofern ins Gewicht, als Stimmberechtigte, die vorwiegend den traditionellen Werten der Leistungsgesellschaft und des Wohlfahrtsstaates zuneigen, also Wachstum, Arbeit sowie Ruhe und Ordnung als prioritäre Werte bezeichnen, weniger häufig an der Urne erschienen. Schliesslich ist festzustellen, dass Regierungsvertrauen die Stimmbeteiligung fördert.

*Tabelle 6.5:
Stimmbeteiligung nach politischen Merkmalen in Prozent*

Merkmal / Kategorie	Ja	Abwei- chung	N Total
Parteibindung:			
SVP	71	+ 17	65
FDP/LPS	67	+ 13	114
CVP/CSP	55	+ 1	69
GPS	56	+ 2	36
SPS	72	+ 18	122
keine Parteibindung	41	- 13	447
Links/Rechts-Orientierung:			
ganz links	61	+ 7	106
links	65	+ 11	183
mitte	54	0	304
rechts	69	+ 15	111
ganz rechts	63	+ 9	67
kann sich nicht einordnen	31	- 23	194
Regierungsvertrauen:			
hoch	59	+ 5	357
weder/noch	48	- 6	162
tief	53	- 1	469
Materialismus / Nachmaterialismus-Orientierung			
rein materialistische Werte	50	- 4	204
gemischte Werte	55	+ 1	624
neue Werte	57	+ 3	160

7. Die Hauptergebnisse

Die Bretton Woods-Vorlagen

Mit der Annahme der Vorlage zu den Institutionen von Bretton Woods wurde die Schweiz das 157. Mitglied dieser internationalen Organisationen. Im Vorfeld der Abstimmung wurden in der Öffentlichkeit von den Gegnern in erster Linie entwicklungspolitische Argumente und der Aspekt der Kosten einer Mitgliedschaft in die Debatte geworfen.

Von den sozialen Gruppen nahmen vor allem Pensionierte und Westschweizer, sowie in erster Linie Angestellte und Personen mit höherer Schulbildung die Vorlage an. Deutliche Unterschiede zeigten sich bei den politischen Merkmalen. Die linke Opposition (GPS) stimmte nur mit sehr geringer Mehrheit zu. Die rechte Opposition aus der SVP stellte sich mehrheitlich gegen einen Beitritt. Hohe Zustimmung fand die Vorlage bei den Sympathisanten von FDP und CVP. Im politischen Orientierungsspektrum sprachen sich in erster Linie jene Personen für eine Mitgliedschaft aus, die sich in der Mitte und links von der Mitte einstufen. Besonders fiel zudem das Regierungsvertrauen ins Gewicht. Bei Personen, die nicht in den Bundesrat vertrauen, fiel die Vorlage deutlich durch.

Je ungefähr ein Viertel der Nein-Stimmenden lehnte die Vorlage aus finanzpolitischen Gründen und aus dritteweltsspezifischen Argumenten ab. Nur rund ein Zehntel nannte isolationistische Motive für ihre Ablehnung. Bei den Ja-Stimmenden hatten antiisolationistische Argumente das grösste Gewicht. Die Mehrheit folgte damit der Argumentationslinie der politischen Führungsschichten. 55 Prozent der Ja-Stimmenden wollen, dass die Schweiz im internationalen Umfeld mehr mitbestimmt. Hingegen bewirkte das Argument, der Beitritt bringe der Schweiz wirtschaftliche Vorteile, nur wenig Zustimmung. Auch entwicklungspolitische Argumente spielten kaum eine Rolle.

Entlang einzelner Aussagen, die den Befragten zur Beurteilung vorgelegt wurden, können insgesamt drei Gruppen in der Bevölkerung festgestellt werden: Isolationistisch-konservative Kreise, die den Beitritt ablehnten und dafür die Kosten anführen; einerseits Skeptiker, die die Vorlage ablehnten, weil sie vom IWF keine wirkliche Verbesserung der Lage der 3. Welt erwarten, andererseits Skeptiker, die dem Beitritt trotz ihrer entwicklungspolitischen Zweifel zustimmten, weil die Schweiz ihrer Meinung nach mehr Verantwortung bei der Gestaltung der Weltwirtschaft übernehmen müsse; schliesslich grundsätzlich integrationsbereite Gruppen, die das Argument in den Vordergrund stellen, dass die Schweiz nur als Mitglied im IWF einen positiven Beitrag zur Bewältigung drängender Probleme der 3. Welt leisten könne.

Mit Blick auf die kommende EWR-Vorlage kann vermutet werden, dass sich seit der Abstimmung über einen Beitritt zur UNO das Integrationsklima in der Schweiz verbessert hat. Dem Bundesrat ist es gelungen, seine weltoffene Grundhaltung der Bevölkerung zu vermitteln. Grundsätzliche Gegner aus isolationistischen Kreisen, aber auch Skeptiker gegenüber internationalen Organisationen sind in der Minderheit geblieben. Sie werden sich aber im Abstimmungskampf zum EWR bestimmt wieder melden.

Die Gewässerschutz-Vorlagen

Die Stimmenden unterschieden sehr deutlich zwischen den beiden Gewässerschutz-Vorlagen. Als typisch helvetischer Kompromiss resultierte die Annahme des Gesetzes und die Verwerfung der Initiative. Im Einklang mit Bundesrat und Parlament wünschten deutliche Mehrheiten zwar einen vermehrten Schutz der letzten unverbauten Gewässer und etwas mehr Restwasser, lehnten aber die griffigere Initiative mit deutlich grösseren Restwassermengen und der Sanierungspflicht für belastete Gewässer wegen den erwarteten wirtschaftlichen Kosten ab.

In beiden Fällen war der Wohnort ein sehr wichtiges Kriterium für Annahme oder Verwerfung. In den grossstädtischen, naturfernen Agglomerationen war der Schutzgedanke sehr ausgeprägt, dort nahm eine Mehrheit sogar das Volksbegehren an. In den ländlichen Regionen überwog dafür das Interesse an der Nutzung der Gewässer, beide Vorlagen erzielten auf dem Land ein schlechteres Resultat. Am deutlichsten fiel die Ablehnung unter den Bauern aus.

Das Gewässerschutz-Gesetz wurde von Jungen, Studierenden, MieterInnen, Neuzugezogenen, Linken und Grünen überdurchschnittlich befürwortet. Auf der ablehnenden Seite waren vor allem Ältere, Selbständige, ArbeiterInnen, Wohnungsbesitzende und Rechte vertreten. Die BefürworterInnen nannten besonders den Schutz der Gewässer und den Naturschutz allgemein als Motive für ihren Entscheid. Die GegnerInnen wandten sich an erster Stelle gegen zusätzliche Gesetze.

Bei der *Gewässerschutz-Initiative* zeigte sich eine noch nie beobachtete Differenz zwischen den Geschlechtern. Frauen stimmten zu 48 Prozent zu, Männer nur zu 32 Prozent. Überdurchschnittlich viele Ja-Stimmen gab es unter Jungen, Studierenden, Konfessionslosen, NeuzuzügerInnen, Linken und AnhängerInnen der Grünen Partei. Ältere, ArbeiterInnen, Romands sowie die Anhängerschaft der bürgerlichen Parteien stimmten stärker dagegen. Die Motive für ein Ja blieben ungefähr dieselben, bei den Nein-Argumenten dominierte die Aussage, dass die Initiative zu weit gehe.

Die Nicht-Stimmenden mit einer Meinung hätten das Volksbegehren in einem Verhältnis von 60 zu 40 angenommen. Bei einer wesentlich höheren Stimmbeteiligung hätte das Resultat somit knapp ausfallen können.

Auffällig unterschiedlich gross war das Vertrauen der Befragten in die Bundesbehörden. Sowohl die 2x Ja-Stimmenden als auch die 2x Nein-Stimmenden misstrauten der Regierung deutlich. Die Mittelgruppe - welche mit ihrem differenzierten Stimmverhalten den Ausschlag gab - wies ein deutlich positives Regierungsvertrauen auf.

Der Verfassungsartikel über Fortpflanzungs- und Gentechnologie

Am 17. Mai wurde zum ersten Mal in der Schweiz auf nationaler Ebene über die Risiken und Chancen der Fortpflanzungsmedizin und der Gentechnologie eine verbindliche Regelung gesucht. Mit der Annahme der Vorlage erhielt die Schweiz eine entsprechende Verfassungsgrundlage. Stimmen gegen die Vorlage haben sich im Vorfeld der Abstimmung in erster Linie gegen die Fortpflanzungsmedizin zum einen aus christlich-ethischen Kreisen, zum anderen aus Gruppierungen von besonders Betroffenen (Frauen und Behinderte) gemeldet. Auch gegen die Regelung der gentechnologischen Forschung nichtmenschlichen Keimguts erwuchs der Vorlage Gegnerschaft.

Die Vorlage wurde in grossstädtischen Agglomerationen sowie von den jüngsten Stimmberechtigten und Personen in Ausbildung oder mit höherer Schulbildung am deutlichsten angenommen. Die christlich-ethische Opposition aus konservativen politischen Kreisen (SVP und CVP) hat sich politisch am stärksten gegen die Vorlage ausgewirkt. Ausgesprochen hoch war indessen die Zustimmung im linken politischen Orientierungsspektrum sowie bei Anhängern der GPS und der SPS. Die Gegnerschaft aus diesen politischen Kreisen fand keine breite Abstützung. Die Zustimmung dürfte zudem vom Vertrauen in die Regierung geleitet gewesen sein, die grundsätzliche Absicht des Verfassungsartikels (Verhinderung des Missbrauchs und Schutz der Würde des Menschen) in der Ausführungsgesetzgebung umzusetzen.

Aufgrund der Antworten auf einzelne Aussagen, die den Befragten zur Beurteilung vorgelegt wurden, wird deutlich, dass weder Aspekte der Fortpflanzungsmedizin noch des extrahumanen Bereichs Befürworter und Gegner polarisierten. Gemeinsam ist ihnen, dass sie die Möglichkeit der Zeugung von Retortenbabies im Reagenzglas ablehnen und dass Tiere und Pflanzen nicht wie eine technische Erfindung patentiert und gehandelt werden sollen. Mehr als zwei Fünftel der Gegner und eine deutliche Mehrheit der Befürworter erhoffen sich zudem die effektivere Bekämpfung von Krankheiten durch die Gentechnologie. Auch bei den Befürwortern sind schliesslich die grundsätzlichen Zweifel verbreitet, dass die Gentechnologie Menschen, Tiere und Pflanzen nicht zu sehr manipuliert. Befürworter und Gegner unterscheiden sich im wesentlichen darin, dass erstere diese Zweifel nicht gegen den Verfassungsartikel selbst wenden. Damit sind einige Konflikte zur Bereinigung dieser Zweifel auf die Ausführungsgesetzgebung verschoben.

Bundesbeschluss über die Einführung eines Zivildienstes für Dienstverweigerer

Nach 1977, 1984 und 1991 wurde am 17. Mai 1992 zum vierten Mal innerhalb von zwei Jahrzehnten über einen zivilen Ersatzdienst für Dienstverweigerer abgestimmt. Mit der Annahme des Bundesbeschlusses durch 83 Prozent der StimmbürgerInnen wird Artikel 17 der Bundesverfassung, der die allgemeine Wehrpflicht regelt, durch den Zusatz "Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor" ergänzt. Die Vorlage war insbesondere von rechtsbürgerlichen Kreisen - allerdings mit geringem Propagandaeffekt - bekämpft worden. Abgelehnt wurde die Verfassungsänderung vor allem von den SympathisantInnen der Rechtsparteien.

Die BefürworterInnen begründeten ihren Entscheid vor allem mit zwei Argumenten:

- Die Vorlage ermögliche eine Entkriminalisierung der Dienstverweigerer.
- Ein ziviler Ersatzdienst sei sinnvoller als eine Gefängnisstrafe.

Die GegnerInnen sahen in der Neuregelung eine Verletzung des Grundsatzes der allgemeinen Wehrpflicht und eine Schwächung der Armee.

Die Einstellung der Bevölkerung zu einem Zivildienst hat sich in den letzten 15 Jahren deutlich verschoben. Eine Mehrheit befürwortet heute - falls die Dienstarbeiten gleichwertig bzw. gleich belastend sind - eine freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst.

Reform des Sexualstrafrechts

Mit der Reform des rund 50 Jahre alten Sexualstrafrechts strebten Bundesrat und Parlament einen verbesserten Schutz der sexuellen Selbstbestimmung der BürgerInnen und Bürger sowie die Sicherung einer ungestörten Sexualentwicklung der Jugendlichen an. Zwei Komitees hatten gegen die Revision das Referendum ergriffen. Der Argumentation dieser GegnerInnen konnte die Mehrheit der StimmbürgerInnen nicht folgen: das revidierte Sexualstrafrecht wurde am 17. Mai 1992 mit 73 Prozent Ja-Stimmen angenommen.

Überdurchschnittlich häufig legten Befragte mit obligatorischer Schulbildung, ältere Personen und sich politisch als rechtsstehend einstuftende BürgerInnen ein Nein in die Urne. Auf praktisch uneingeschränkte Zustimmung stiess die Vorlage bei den SympathisantInnen von GPS und SPS sowie bei Befragten mit nachmaterialistischen Wertpräferenzen.

Die BefürworterInnen betrachteten die Gesetzesrevision als längst fällige Anpassung an die heutigen Moralvorstellungen und begrüßten insbesondere die flexible Handhabung der Schutzaltersgrenze. Die GegnerInnen meinten hingegen, die Moral solle nicht der Mode angepasst werden und der Schutz der Kinder und Jugendlichen würde in der neuen Formulierung des Gesetzes zu wenig gewährleistet.

Stimmbeteiligung

Die Stimmbeteiligung von 38,6 Prozent kann im Zeitvergleich als knapp unterdurchschnittlich eingestuft werden. Das ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die gelegentlich Abstimmenden nicht zahlreich an der Urne erschienen sind. Sie wurden durch die Vorlagen im ganzen eher wenig mobilisiert. Sie zeigten sich von den Vorlagen nur wenig betroffen. Zudem sind ihnen die Entscheidungen, insbesondere bei den Gewässerschutzvorlagen und beim Gentechnologie-Artikel, nicht leicht gefallen.

Nicht alle gesellschaftlichen und politischen Gruppen nahmen in gleichem Masse teil. Jüngere Personen, Absolventen nur obligatorischer Schulen, Romands, aber auch untere Angestellte sowie ArbeiterInnen bewegten sich auffallend weniger häufig an die Urnen. Eher rechte Parteien (SVP und FDP) sowie die SPS konnten ihre Anhänger besser mobilisieren als die CVP und die GPS. Personen, die sich im Links/Rechts-Orientierungsspektrum nicht einordnen können, waren am wenigsten an den Urnen zu sehen.

Tabelle 1:

Die effektiven Abstimmungsresultate gesamtschweizerisch und nach Kantonen in Prozent der Stimmenden¹⁾

Kanton	Stimm- beteiligung	Gen- technologie % Ja	Zivil- dienst % Ja	Sexual- strafrecht % Ja
CH	38.5	73,8	82,5	73,1
ZH	45.1	78,0	83,9	77,5
BE	37.1	78,3	84,6	73,5
LU	40.0	70,5	83,9	71,1
UR	36.0	66,4	79,9	66,4
SZ	44.3	59,0	74,0	58,9
OW	42.0	64,1	80,1	66,3
NW	43.8	76,4	83,5	74,0
GL	41.3	72,6	79,8	70,7
ZG	47.9	72,2	86,1	73,6
FR	31.0	72,8	81,5	69,5
SO	50.6	72,7	84,0	75,8
BS	42.0	82,3	91,7	85,0
BL	42.9	79,8	89,1	80,2
SH	68.2	72,8	83,6	70,0
AR	46.5	74,1	82,4	69,3
AI	36.5	65,8	80,0	62,4
SG	38.9	74,7	84,5	71,3
GR	40.0	73,5	82,6	73,3
AG	33.7	73,7	79,8	71,0
TG	39.8	74,3	82,4	68,9
TI	30.3	78,8	86,1	84,2
VD	30.8	66,8	71,4	70,9
VS	32.7	44,8	65,2	43,3
NE	34.7	71,0	82,1	69,3
GE	32.9	72,1	86,8	79,5
JU	51.0	69,8	79,1	67,4

1) Angaben aufgrund der Presse vom 18.5.1992



EUROPA-BAROMETER SCHWEIZ

Seit 1989 realisiert das GfS-Forschungsinstitut unter dem Titel "Europa-Barometer Schweiz" regelmässig auch Befragungen zum europäischen Integrationsprozess. Diese Untersuchungen analysieren Wissen, Einstellungen und Verhaltensweisen in der Europa-Frage der schweizerischen Stimmberechtigten. Das Europa-Barometer Schweiz versteht sich als unabhängiges Forschungsprojekt und wird 1992 unter anderem getragen von staatlichen Stellen, Verbänden und Firmen der Wirtschaft, drei Regierungsparteien, drei Medien-Verlagen und zwei Agenturen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

An Forschungsberichten sind bisher erschienen (Stand September 1992):

Claude Longchamp: Analyse der politischen Konfliktlinien in der Europa-Frage (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 1), Bern 1990.

Wolf Linder, Claude Longchamp: Die Haltung der Schweizer Bevölkerung zur Europäischen Gemeinschaft. Vorabklärungen zur Erstellung eines schweizerischen Europa-Barometers (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 2), Bern 1991.

Claude Longchamp: Ein Europa-Barometer für die Schweiz! (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 3), Adliswil/Bern 1991.

Claude Longchamp: Fallen Volks- und Ständemehr bei einer EG-Volksabstimmung zwangsläufig auseinander? (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 4), Adliswil 1991.

Fritz Plasser, Peter A. Ulram, Claude Longchamp: Aktuelle Trends in der EG-Haltung Österreichs und der Schweiz (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 5), Adliswil 1991.

Dossier Österreich: Analysen der EG-Haltung in unserem Nachbarland, Red. Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 6), Adliswil 1991.

Claude Longchamp: Die Wende. Analyse der EWR/EG-Haltung unter den Schweizer Stimmberechtigten und in der Europäischen Gemeinschaft (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 7), Adliswil 1991.

Claude Longchamp: Europa-Barometer für die Schweiz. Hauptergebnisse der Frühjahreswelle 1992 (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 8), Adliswil 1992.

Claude Longchamp: Europa-Barometer Schweiz. Stabilisierte Haltungen im historischen Moment (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 9), Bern 1992.

Peter Spichiger Carlsson: Die jungen Erwerbstätigen und ihre Einstellung zu Europa. Trenddaten aus der ADIA-Datenbank (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 10), Adliswil 1992.

Dossier Ost- und Mitteleuropa: Zusammenstellung neuer Informationen aus den Ländern Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien. Redaktion Claude Longchamp, (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 11), Bern 1992.

Europa-Chronik: Politische Ereignisse in der Schweiz (17. Mai bis 14. August 1992), Red. Claude Longchamp. (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 12), Bern 1992.

C'est oui! Premières analyses du référendum sur l'Union politique en France du 20 septembre 1992, rédigé par Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 13).

Europa-Chronik 11. 9. - 27. 9. 92, Red. A. Rickenbacher, C. Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 3) Bern 1992.

Claude Longchamp: Die Schweiz und Europa – ein ziemlich normaler Sonderfall. Hauptergebnisse der Herbstbefragung 1992 (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 14) Bern 1992.

Abonnementsbedingungen können beim GfS-Forschungsinstitut, Büro Bern, Bärenplatz 2, 3011 Bern, (T.: 031 22 08 06, F.: 031 22 08 19), bestellt werden.